

Diese Nummer ist dem verbannten Bischof Julijonas Steponavičius gewidmet, der in diesem Jahr sein 25jähriges Bischofsjubiläum feiert. Das Volk betet und wünscht dem treuen und innerlich starken Kirchenhirten den Segen Gottes.

22. Oktober 1980

EINDRÜCKE AUS DEM 25JÄHRIGEN BISCHOF SJUBILÄUM SEINER EXZELLENZ DES BISCHOF S J. STEPONAVIČIUS IN VILNIUS

Auf Dich wartet Vilnius,

Hier bist du zu Hause.

Wir, Waisenkinder, warten auf dich, den Wiederkehrenden.

Traurig und schmerzlich ist es für die Einwohner von Vilnius, bald schon sind es 20 Jahre, daß die Hauptstadt ihren Kirchenhirten nicht zu sehen bekommt, er ist in der Verbannung. Auch die Kathedrale ist nicht vorhanden, man hat sie entweiht. Ein großer Teil der Jugend, der noch niemals seinen Bischof gesehen hat, und sogar Erwachsene, die sich nicht alle an ihn erinnern können.

Und plötzlich eine freudige Nachricht, man flüstert sie ganz leise in das Ohr: »Der Bischof Julijonas Steponavičius kommt nach Vilnius, um sein 25jähriges Bischofsjubiläum zu feiern.« Die Jugend rührte sich: Wie könnte man am besten mit seinem Kirchenhirten zusammentreffen? Die einen flechteten Kränze aus Eichenblättern, andere bereiteten den Bischofsthron vor und die dritten bemühten sich um die besten Blumen . . . Sie alle waren durch einen Gedanken miteinander verbunden, ihrem Kirchenhirten soviel Freude wie möglich zu bereiten. Aber diese feierliche Stimmung war nicht in allen Gesichtern zu sehen. Geheimnisvoll verbreiten sich Gerüchte: man darf die Ankunft des Bischofs nicht laut verkünden, irgend jemand ist dagegen . . ., man muß große Feierlichkeiten vermeiden, das Schmücken der Kirche von außen muß unterbleiben, es darf kein festliches Ehrentor geben, denn es könnte jemandem unangenehm auffallen . . . Deswegen wagte man erst am letzten Sonntag in Vilnius, nur einige Tage vor dem Jubiläum, und nur in der Kirche von Žvėrynas/Stadtteil von Vilnius und in der Hl.-Michael-Kirche, den Gläubigen von der Ankunft des Bischofs zu berichten.

Am 10. September um 18.30 Uhr hatte sich eine große Anzahl Jugendlicher, alle in feierlichen weißen Gewändern und mit Volkstrachten bekleidet, auf dem

Kirchhof der Hl.-Michael-Kirche versammelt und ordentlich aufgestellt. In aller Hände Blumen, Kränze, und aus den Gesichtern strahlte die Freude und die Erwartung. Es durfte kein Ehrentor errichtet werden. Das macht nichts. Liebe ist erfinderisch. Die Jugendlichen werden ihm ein lebendiges Ehrentor bereiten. Der Weg, den der Bischof gehen wird, ist mit Blumen bedeckt. Jemand hat einen herrlichen Strauß von Nelken, die so rot wie das Blut und das Leid sind, auf den Boden neben das Tor gelegt. Der Enthusiasmus der Menge wuchs. Jemand sagte: »Er ist es wert, daß man ihm die besten Blumen vor die Füße legt. Er hat es sich aufrichtig verdient.«

Als Seine Exzellenz sich zeigte, hoben Mädchen und Jungen, in Volkstrachten gekleidet, litauische Trachtenbänder und Eichenkränze empor, und stellten ihm so das Ehrentor dar.

Als die Geistlichkeit den Gast begrüßt hatte, kamen kleine, ganz in Weiß gekleidete Mädchen und übergaben dem Bischof Rosen mit den Worten: »Die Kinder von Vilnius grüßen Sie.« »Die Jugend liebt Sie.« »Die Kinder beten für Sie« usw.

Die Prozession begann sich langsam um die Kirche zu bewegen. Mädchen, in Weiß gekleidet, streuten Blumen, und die Gläubigen knieten nieder, um den Segen des Kirchenhirten entgegenzunehmen. Freude und Schmerz vereinten sich: es waren nicht so viele Menschen versammelt, wie man es zu solchen Gelegenheiten gewohnt war, sie . . . wußten es nicht.

Die hl. Messe wurde von Seiner Exzellenz Bischof Julijonas Steponavičius, den Priestern Stanislovas Valiukėnas und Pukėnas zelebriert. An den Feierlichkeiten nahmen einige Gäste-Priester teil. Während seiner Predigt erklärte Seine Exzellenz Bischof J. Steponavičius mutig die Gründe, wegen welcher er aus Vilnius verbannt worden war: er hatte sich mit den ihm diktierten Forderungen nicht einverstanden erklärt, er schwor, die Kirche aufzubauen, nicht aber sie zu vernichten. Nach der feierlichen hl. Messe ergingen Glückwünsche an den Jubilar. Nicht nur die Erwachsenen, sondern auch Kinder beglückwünschten ihn. Ein kleines, etwa 5 Jahre altes Mädchen begann lispelnd mit heller Stimme ein Gedicht vorzutragen:

Kirchenhirte, wir grüßen dich,	Auf dich wartet Vilnius,
Sagen Dir die Kinder,	Hier bist du zu Hause.
Sie sind heute glücklich,	Hier warten schon lang,
Weil du sie besuchst.	Unsere sehnsuchtsvollen Herzen.

Die größeren Kinder setzten fort:

Zwischen Stürmen sind wir aufgewachsen,
Weit von dir.
Gebete der Liebe mögen unseren Vater heimbringen.
Auf dich wartet Vilnius,
Wo die Kinder beten.
Mögen dir die Schmerzenswege mit Rosen erblühen.

Gerührt beglückwünschen die Jugend aus der Pfarrgemeinde Valkininkai, die Kinder der Herz-Jesu-Gemeinde, eine große Menge Jugendlicher aus den Gemeinden Kaunas, Dubičiai u. a. den Bischof. Man mußte sich wundern, mit welcher Herzlichkeit die Jugend dem Kirchenhirten die Blumen überreichte, und mit den Blumen quasi einen Teil ihrer Herzen. Und es hatte den Anschein, als ob die ganze Jugend mit Blumen und Enthusiasmus atmete.

Durch das große Gedränge waren alle ermüdet, aber in den Gesichtern stand ein Lächeln, und niemand beeilte sich nach Hause. Nach den Feierlichkeiten zerstreuten sich die Gläubigen wieder auf dem Kirchhof und wollten ihrem Kirchenhirten nochmals ihre Liebe bekunden, indem sie ihm einen feierlichen Abschied bereiten wollten. Wieder stellte sich die Jugend in eine lange Reihe auf, wieder wurden Blumen gestreut, und als der Bischof in den Wagen stieg, applaudierten die Menschen und sagten nur das eine Wort, welches alles vereinte — Liebe, Schmerz und die Hoffnung: »Wir warten. Wir warten. Wir warten. Wir warten.« Lange und mächtig klang dieses von Herzen kommende Wort in die Abenddämmerung, es prallte gegen die Mauern von Vilnius, nur deren Herzen vermochte es nicht zu bewegen, die mit steinernen Gesichtern umherschlichen und alle beobachteten. Der Enthusiasmus der Menge wuchs. Plötzlich riefen Männer: »Hurra. Hurra. Hurra.« Der Wagen setzte sich in Bewegung und der Kirchenhirte-Verbannte fuhr davon . . . Die Ovationen verstummten, die Jugend ging auseinander, und im Herzen blieb quasi eine Wunde, »und wieder sind wir Waisen« . . . ohne Vater, der uns liebt, der wegen uns leidet und mit uns sein möchte.

Anderntags erfolgte eine bescheidene Feierlichkeit in der Kapelle des Tores der Morgenröte — Aušros Vartai —, vor dem Bild der Wundersamen Muttergottes. Die gute Stimmung wurde von Krachmachern, absichtlich oder auch nicht, gestört. Ihretwegen und wegen anderer unverhoffter Ereignisse, konnten die Gläubigen die sehr mutige und inhaltsreiche Predigt des Priesters Jonas Lauriūnas fast überhaupt nicht hören.

DIE GERICHTSVERHANDLUNG VON A. TERLECKAS UND JULIUS SASNAUSKAS

In den Tagen des 15. bis 19. September 1980 befaßte sich das Höchste Gericht der Litauischen SSR in Vilnius mit der Prozeßakte von Antanas Terleckas und Julius Sasnauskas. Der Richter Ignotas, Beisitzer Fr. Burokevičienė und Vinča, Staatsanwalt Bakučionis, der Verteidiger von A. Terleckas, Kudaba, und von J. Sasnauskas, Aperaitis.

Zu den einzelnen Sitzungen der Gerichtsverhandlung waren keine Freunde der Angeklagten zugelassen, statt dessen war der Saal nur mit KGB-Anhängern und speziell dazu geladenen Personen besetzt, wie z. B. der Sekretär der Komsomolen, zuständig für die Universität Vilnius, Bagdonas, u. a.

Am 15. September war das Endurteil der Anklage verlesen worden, in dem A. Terleckas und J. Sasnauskas der Vervielfältigung und Verbreitung nicht legaler Literatur und anderer ähnlicher Verbrechen beschuldigt werden. Beiden wird der Artikel 68, Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR zugrunde gelegt.

A. Terleckas erklärte sich für unschuldig. Er wies alle ihm zugesprochenen Verbrechen zurück und behauptete, daß er bis zum Verhör nicht einmal das Dokument des Molotow-Ribbentrop-Paktes (das Memorandum der 45 Balten — Anmerkung der Redaktion) zu sehen bekommen hätte.

J. Sasnauskas gab zu, viele Erklärungen mitunterzeichnet zu haben, auch das Dokument des Molotow-Ribbentrop-Paktes. Er gab zu, die Ausgabe von »Vytis« (Der Reiter — lit. Wappensymbol) redigiert zu haben u. a.

Am 16. September waren die Zeugen befragt worden:

Frau D. Sasnauskienė beschrieb ihren Sohn als sittsamen und guten Jungen, der wegen seiner religiösen Überzeugung in der Schule viel leiden mußte.

Frau E. Terleckienė sagte, sie wisse nichts über das 1977 während einer Haussuchung konfiszierte Material.

Der ehemalige Lehrer J. Šerkšnas behauptete, daß er sich daran nicht erinnern könne, daß ihm jemand die Ausgabe von »Vytis« gegeben hätte, und das Dokument des Molotow-Ribbentrop-Paktes hätte er in seiner Anzugsjacke vorgefunden.

Frau S. Petruškevičienė zeigte an, sie habe seinerzeit den Artikel über die Lage litauischer Katholiken in Seiny/Polen an A. Terleckas ausgeliehen (dieser Artikel war in der Ausgabe »Vytis« untergebracht worden). Dieser Hinweis wurde von A. Terleckas abgewiesen.

R. Mažukna bekräftigte, daß er das Dokument des Molotow-Ribbentrop-Paktes nicht unterzeichnet hätte.

V. Bastys erklärte, er habe mit jemanden über den Molotow-Ribbentrop-Pakt gesprochen, und der Gesprächspartner muß wohl verstanden haben, daß Bastys das Memorandum der Balten unterschreiben wollte.

Der Richter verlas das Vernehmungprotokoll, in dem Bastys bezeugt, daß A. Terleckas in einer Pressekonferenz mit Journalisten aus dem Ausland über die Okkupation Litauens gesprochen habe und J. Sasnauskas über die Lage der Gläubigen in Litauen.

Pečiulis bezeugte, A. Terleckas hätte ihm angeboten, sich die Sendungen des Radio Vatikan anzuhören, und außerdem wäre er gegen die Sowjetregierung gewesen.

Žiedūnas sagte aus, daß Terleckas ihm angeboten habe, seinen Lebenslauf zu beschreiben (Žiedūnas war Repressionen ausgesetzt und wurde später rehabilitiert).

Der Arzt V. Abraitis aus Jurbarkas bezeugte, A. Terleckas wäre bei ihm gewesen und hätte ihn gebeten, Frau Paškauskienė in Ruhe zu lassen und die psychiatrischen Untersuchungen an ihr zu unterlassen.

Der Priester B. Laurinavičius versuchte zu beweisen, daß beide Angeklagten völlig unschuldig seien.

Frau A. Ragaišienė übergab A. Terleckas Blumen. Die Zeugin erklärte, daß sie über eine Pressekonferenz bei ihr zu Hause nichts sagen könnte, denn zu der Zeit wäre sie mit Hausarbeiten beschäftigt gewesen und habe nicht hören können, was die Gäste besprochen hätten.

A. Tučkus (Student der staatlichen Universität Vilnius) kam in den Saal, begrüßte A. Terleckas und J. Sasnauskas und erklärte, daß er über die Aktivitäten der Angeklagten nichts wisse.

Der Richter verlas das Vernehmungsprotokoll der Zeugin Frau Ona Poškienė, die in der Gerichtsverhandlung nicht zugegen war. Daraus war zu entnehmen, daß J. Sasnauskas ihr die Helsinki-Dokumente gegeben hatte.

Ebenso wurde das Protokoll des Priesters Norkūnas verlesen, in dem es heißt, daß Terleckas ihm ein Dokument zur Unterzeichnung vorgelegt habe, er jedoch nicht unterschrieben hätte.

Am 17. September erfolgte die Fortsetzung der Zeugenvernehmungen:

Žukovsky (aus Riga) erklärte, er habe das Dokument des Molotow-Ribbentrop-Paktes unterschrieben.

Weiterhin untersuchte man die Unterlagen, die während der Haussuchungen konfisziert worden waren, und die Ausführungen der Gutachten. Der Richter bemerkte, daß Terleckas sich nicht an sein Versprechen von 1977, nämlich nicht mehr gegen das Sowjetsystem zu agieren, gehalten hätte.

18. September:

A. Terleckas bekannte sich nur zum Teil schuldig. J. Sasnauskas bekannte sich wegen der Veröffentlichungen der Ausgabe *Vytis* schuldig und bewertete seine öffentlichen Briefe sehr kritisch.

Der Staatsanwalt Bakučionis wiederholte die Endausführung der Anklage und verlangte für A. Terleckas 6 Jahre Lagerhaft mit strengem Regime sowie 5 Jahre Verbannung, und für J. Sasnauskas 4 Jahre Lagerhaft und 3 Jahre Verbannung. Der Rechtsanwalt Kudaba sagte, er hoffe, daß Terleckas seine Schuld voll einsehen würde und bat wegen der Familie um Strafminderung.

Der Rechtsanwalt Aperaitis sprach über reaktionäre Geistliche und darüber, daß J. Sasnauskas noch sehr jung wäre und somit Zeit hätte, sich zu bessern. Er bat das Gericht, ihm aus Gesundheitsgründen die Strafe zu vermindern. (Während des ganzen Gerichtsprozesses war der Rechtsanwalt Aperaitis sehr taktlos. Unter anderem nehmen an politischen Gerichtsprozessen nur Rechtsanwälte-Mitarbeiter des KGB teil.)

19. September:

In seinem Schlußwort bekannte sich A. Terleckas schuldig, weil er sich nicht an sein Versprechen von 1977 gehalten habe. Er versprach, nach der Strafverbüßung sich aus allen Aktivitäten herauszuhalten.

J. Sasnauskas sprach, daß er sein ganzes Leben hindurch nach Gerechtigkeit ge-

strebt hätte, daß er stets bedacht war, den Menschen zu helfen, obwohl er selbst nicht immer gerecht gewesen sei. Für alles sei nur er allein verantwortlich. J. Sasnauskas bat das Gericht, ihm die Möglichkeit einer Weiterbildung einzuräumen.

Urteilsspruch

Die Angeklagten haben antisowjetische Propaganda und Agitation betrieben, mit dem Ziel, die Sowjetregierung in Litauen zu schwächen. Sie produzierten, vervielfältigten, sammelten und verbreiteten Drucksachen, Briefe und Erklärungen mit antisowjetischem Inhalt, die von reaktionären Organisationen im Ausland für ihre verleumderischen Ziele verwendet worden sind.

Obwohl die Angeklagten ihre Schuld nur zum Teil eingesehen haben, ist bewiesen worden:

1. Im November 1975 schrieb Terleckas einen Brief an das Höchste Sicherheitskomitee der UdSSR wegen seiner angeblichen Verfolgung. Im Brief wird behauptet, daß die Bürger der UdSSR wegen ihrer politischen Überzeugungen verfolgt und in psychiatrische Krankenhäuser gesperrt werden würden. Diesen Brief verbreitete er.

2. 1979 übergab er einen Brief von Fr. Paškauskienė an den Minister für Gesundheit, in dem behauptet wird, daß Menschen für ihre Überzeugungen in psychiatrische Krankenhäuser gesperrt und verfolgt werden. Dieses würden die Hinweise des Krankenhausarztes und die des Herrn Bastys beweisen.

3. 1979 bereitete er eine Erklärung vor, vervielfältigte, verbreitete sie und sammelte Unterschriften. Diese Erklärung war an Organisationen in der UdSSR und in der Bundesrepublik Deutschland gerichtet, in der er behauptet, daß der Eintritt Litauens in den Verband der UdSSR Okkupation sei. Sasnauskas vervielfältigte und verbreitete dieses Dokument in litauischer Sprache, und Terleckas bereitete dieses Dokument in russischer Sprache vor. Das beweisen die Schreibmaschine und das Kohlepapier, die bei Terleckas gefunden wurden. Dies wird auch von Šerkšnas und Norkūnas bezeugt.

4. Sasnauskas und Terleckas haben den Stoff für die Ausgabe »Vytis« (Der Reiter — lit. Wappensymbol) vorbereitet. Sasnauskas vervielfältigte und verbreitete die Nummern 2 und 3 von »Vytis«. Es bleibt unbewiesen, daß sich Terleckas an der Herausgabe der Nummern 2 und 3 beteiligt hat. In der Ausgabe »Vytis« sind folgende Artikel ausgedruckt: »Die Freiheit muß man sich erkämpfen«, »In Lazdijai wird das Andenken des Priesters Gudaitis diskriminiert« u. a. In den Artikeln wird die Sowjetregierung verleumdet. Das beweisen das Bekenntnis von Sasnauskas, die sachlichen Beweise und die Bezeugungen von Šerkšnas und Fr. Petruškevičienė.

5. Im Februar 1979 nahm Terleckas an einer Konferenz in der Wohnung von Fr. Ragaišienė teil, in der er den verleumderischen Stoff über die sogenannte Okkupation Litauens und über die Verfolgungen unterbreitete. Sasnauskas bereitete das Material über diese Konferenz vor und verbreitete es. Das beweisen die Hin-

weise der Zeugen Čerepanov und Bastys sowie eine Beschreibung, die man während einer Haussuchung bei Sasnauskas fand.

6. Die Angeklagten haben die Beschreibung der Gerichtsverhandlung im Falle Ragaišis vorbereitet und verteilt. Das beweisen Manuskripte und Drucksachen, die bei beiden Angeklagten während einer Haussuchung gefunden wurden.

7. Terleckas gab den Informationsstoff und Sasnauskas faßte diesen zu einem Artikel zusammen, der den Zustand des Vytautas-Denkmal in Jurbarkas beinhaltet. Das beweist ein Manuskript sowie Drucktexte, die bei Sasnauskas gefunden worden sind.

8. Sasnauskas hat die Protestschreiben wegen der Verhaftungen von Petkus und Terleckas konzipiert und verbreitet. Das beweisen die Folgerungen der Experten und die Dokumente, die man während der Haussuchung fand.

9. Sasnauskas hat einen Brief an das Zentralkomitee der Litauischen Kommunistischen Partei verfaßt, in dem er sich auf die Dienstleistungen in der Armee und auf die Totenehrung bezieht. In ihm wird über die Sowjetregierung in Litauen gesprochen, er sagt aus, daß man nur die ehren muß, die mit der Waffe in der Hand gegen die Sowjetregierung gekämpft haben.

10. Im Besitz von Terleckas befand sich am 23. 8. 1977 verschiedentliche antisowjetische Literatur. Diese verbreitete er. Ebenso verfügte er über die von ihm vorbereiteten, vereinzelt Ausgaben von *Laisvės šauklys* (Der Rufer der Freiheit, die Chronik der LKK, einige Exemplare von *Aušra*, Die Morgenröte, die Artikel »Wisch mir die Tränen fort« u. a.). Die Behauptung, daß dieses Schriftmaterial nicht ihm, sondern Jokubynas gehöre, ist unbegründet, denn an verschiedenen Stellen dieser Artikel wurden handgeschriebene Texte von Terleckas gefunden.

Die Schuld des Antanas Terleckas und Julius Sasnauskas ist voll erwiesen. Sie haben sich zum Teil schuldig bekannt. Sie versprechen, künftig keine antisowjetischen Aktivitäten mehr zu betreiben. Sasnauskas ist noch jung, er will sich weiterbilden und sich mit Taten beschäftigen, die für die Gesellschaft von Nutzen sind. Seine Gesundheit ist schwach.

Folgende Strafen sind zu verteilen:

— für Terleckas 3 Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und 5 Jahre Verbannung

— für Sasnauskas 1 1/2 Jahre Lagerhaft mit strengem Regime und 5 Jahre Verbannung.

Gesonderter Beschluß: Benachrichtigung an den Rektor der Universität Vilnius wegen des unpassenden Benehmens des Studenten A. Tučkus (1. Kurs) im Gerichtssaal.

DIE GERICHTSVERHANDLUNG DES ARZTES ALGIRDAS STATKEVIČIUS

Am 2. und 8. August 1980 untersuchte das Höchste Gericht der Litauischen SSR in Vilnius die Prozeßakte des Arztes Algirdas Statkevičius, Mitglied der Helsinki-gruppe in Litauen. Die Gerichtsverhandlung war öffentlich, allerdings wurde niemand außer seiner Frau, KGB-Mitarbeitern und Zeugen in den Saal gelassen. Gerichtet wurde ohne die Anwesenheit des Angeklagten. Als die Menschen versuchten den Gerichtssaal zu betreten, erklärte ein an der Tür stehender KGB-Mitarbeiter, der eine rote Armbinde trug, daß der Eintritt nicht gestattet sei, denn der Verantwortliche dafür sei nicht anwesend und er wüßte von nichts. Als dann später der dafür verantwortliche KGB-Bedienstete kam, sagte dieser, der Saal wäre voll besetzt — obwohl er in Wirklichkeit nur zur Hälfte besetzt war — und ließ niemanden hinein. Auch wurde niemand zur Urteilsverkündung zugelassen. Die, die dem KGB-Bediensteten beweisen wollten, daß sein Verhalten unfair sei, wurden auf verschiedenliche Weise bedroht. Es versammelte sich eine Menge von Milizbeamten, und die Leute waren gezwungen auseinanderzugehen. Eine Gruppe Jugendlicher hatte sich im Flur, unweit der Tür, versammelt und betete halblaut den Rosenkranz, damit alle in der Liebe gestärkt werden und den Henkern-Richtern möge vergeben werden, denn sie wissen nicht was sie tun.

Der Urteilspruch des Höchsten Gerichts:

— ein Zwangsaufenthalt des Arztes Algirdas Statkevičius in einem speziellen psychiatrischen Krankenhaus. Der Verurteilte befindet sich zur Zeit im speziellen psychiatrischen Krankenhaus in Tschernachovsk.

UNSERE GEFANGENEN

Petras Paulaitis schreibt:

»Mitte Juli legte man mir ein Schriftstück eines konfiszierten Briefes aus Norwegen zur Unterschrift vor. Den Nachnamen des Verfassers sagte man mir nicht, und auch den Brief bekam ich nicht zu sehen, man befahl mir, nur auf der Rückseite des Blattes zu unterschreiben. Den Brief konfiszierte man deswegen, weil die Mitteilungen in ihm nicht der Wahrheit entsprechen würden. Die Nachrichten in diesem Brief sind unwahr. Was für eine aufdringliche und zynische Heuchelei. Denn Moskaus Zensur hat jeden einzelnen Buchstaben dieses Briefes untersucht, und für sie waren die Mitteilungen richtig, man ließ den Brief durch, und ein wenig weiter von Moskau entfernt, in Javas-Baraschew, entsprechen die Nachrichten für die Zensur jenes entlegenen Ortes nicht der Wirklichkeit, sie sind unwahr. Also muß man plötzlich einen Brief, der mir nicht gezeigt wurde, konfiszieren. Was soll man machen, wenn die Russen, besonders die roten, nicht ohne Lügen,

Betrügerei, List und Grausamkeit leben wollen. Während der 33 Jahre (am 30. Oktober sind es genau 33 Jahre) in denen ich in ihren Gefängnissen, Lagern eingesperrt bin, habe ich selber alles schmerzlich durchleben müssen. Dafür, daß ich die unerläßliche Pflicht für mein freies und unabhängiges Heimatland ausführende, und nur für meine persönlich heiligen Überzeugungen, haben uns völlig fremde Russen, Kommunisten, auch mir den schönsten und wichtigsten Teil meines Lebens genommen. In diesen 33 Jahren mußte ich im >Paradies< der Kommunisten Rußlands sehr viel arbeiten, habe Hunger erdulden müssen und war unmenschlichem Elend ausgesetzt. Und vorerst ist noch kein Ende der großen Lüge, des Betrugs, all der großen Grausamkeit und des Zynismus mit den unschuldigen Menschen abzusehen. Aber nichtsdestotrotz, ist hier auf dieser Welt nichts ewig. Ich bete für die schon gefallenen Brüder und Schwestern, die sich an diesem heiligen Krieg, der die Wahrheit und die Gerechtigkeit verteidigt, beteiligt hatten, und ich bitte Gott um Licht für mich, damit ich mit allen gerecht bin, damit ich noch mehr mein Heimatland Litauen und ihre Kinder, die ganze junge Generation, lieben kann.«

Am 15. Oktober 1980 bekam Fr. Aldona Pumpienė aus dem Gefängnis in Tschistopol folgende Benachrichtigung:

»Wir teilen Ihnen mit, daß Ihr Mann, Petras Plumpa, Sohn des Vladas, am 5. Oktober 1980 zur Haftverbüßung hier, im Gefängnis 148/4 der autonomen SSR der Tataren, Tschistopol, Postleitzahl 422950, eingetroffen ist. Er hat das Recht einen Brief pro Monat zu schreiben, und er ist berechtigt im Jahr zwei Banderolen zu erhalten sowie zwei kurzfristige Besuche zu empfangen.«

Es bleibt zu bemerken, daß man P. Plumpa seit März d. J. weder ein Wiedersehen mit seiner Frau bewilligte, noch durfte er einen einzigen Brief schreiben. Die Haft im Gefängnis von Tschistopol ist erheblich härter als die des Lagers in Perm, in dem P. Plumpa bisher festgehalten worden war.

In der Kolonne — Gefängnisregime

Am 21. August 1980, nach einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren mit strengem Regime, wurde einer der aktivsten Verteidiger der Menschenrechte in Litauen, Viktoras Petkus, aus dem Gefängnis in Tschistopol in die Lagerkolonne überführt.

Die Fahrt aus dem Gefängnis in das Lager dauerte eine Woche. Obwohl die Adresse des neuen Haftortes schon im Gefängnis von Tschistopol bekannt war, »fand« man diesen neuen Ort nicht sofort. Obgleich ihm nichts zusätzlich angelastet wurde, mußte er gleich die erste Reisenacht im Gefängniskarzer in Kazan zubringen. Die Wachhabenden entschuldigten sich mit der Ausrede, daß sie keinen anderen Platz mehr frei hätten. Dem hungrigen und durstigen Häftling war zum Abendbrot ein Teller mit salzigen Fischen serviert worden. Obwohl sich Viktoras früher gesundheitlich nicht beschwerte, verbrachte er die nächsten Tage im Krankenhaus. Endlich war er in irgendein Lager gebracht worden, und hier zeigte sich, daß die Kleidung der örtlichen Häftlinge schwarz war und die von Petkus gestreift.

Wieder folgte eine ermüdende Reise auf den schlechten Wegen Rußlands in den Bezirk Tschusovsk, im Gebiet Perm.

Die neue Anschrift von Viktoras Petkus: 618263 Permskaja obl. Tschusovskij r-on, poc. Kutschino utschr. VS-389/36

Das Leben in diesem Lager unterscheidet sich fast überhaupt nicht von dem vorherigen Gefängnis: die Nahrung, wie in allen Haftorten Rußlands, ist sehr dürrtig. Die Baracken sind Zellen ähnlich, in einer Zelle sind vier Häftlinge untergebracht. (Die Bewohner der Zelle von V. Petkus sind Ukrainer.) Wie auch im Gefängnis darf man pro Tag eine Stunde an die frische Luft. Zum Arbeiten gelangt man durch einen Korridor in eine für die Arbeit vorgesehene Zelle. Die Tätigkeit ist mit Elektrizität verbunden, meistens werden Einzelteile stromverbindender Vorrichtungen gestanzt.

Viktoras blieb während dieser drei Jahre des strengen Regimes im Gefängnis nicht nur ungebrochen, sondern reifte noch mehr heran und wurde innerlich hart, wie ein richtiger Kämpfer, ein mutiger Menschenrechtsverteidiger, ein Litauer erhabenen Geistes.

Seine Briefe, die aus dem Gefängnis kommen, sind nicht nur eine Sammlung einzelner Gedanken, sondern ununterbrochene Vorträge, Studien. Z. B. war im Juni ein Brief mit ca. 70 Seiten zum Thema »Christentum« nach Vilnius geschickt worden, im Juli ca. 60 Seiten zum Thema »Judentum«, im August ca. 68 Seiten zum Thema »der Islam«. Die sowjetische Post garantiert nicht einmal die Aushängung der Briefe an ihre Adressanten, die per Einschreiben mit Rückschein versandt werden. Und so verschwanden die Briefe der Monate Juni und Juli. Als man versuchte die Briefe aufzufinden, kam die Antwort: »Bemühen Sie sich nicht die Briefe zu suchen, Sie werden sie doch nicht finden.«

Hier geben wir einige biographischen Fragmente der Häftlinge, die zur Zeit auf die Gerichtsverhandlungen warten:

Anastazas Janulis ist 1917 im Amtsbezirk Šiauliai, im Dorf Žeimiai, in einer Bauernfamilie geboren. Mit 14 Jahren trat er dem Jesuitenkloster bei und erlernte hier das Instrument der Orgel. Er spielte Orgel in Paris, Šiauliai, Tytuvėnai und anderswo. 1949 wurde er zu 10 Jahren Haft verurteilt. Als Stalin starb, amnestierte man ihn (im Gefängnis hatte er zu der Zeit schon 6 Jahre verbracht). Aus dem Lager zurückgekehrt, wohnte er in Dukštė. Später war er mit dem Priester Šeškevičius nach Kirgisien gereist, um dort mit deutschen Katholiken zu arbeiten. In letzter Zeit lebte und arbeitete er als Organist in Kaišiadorys.

Gemma-Jadvyga Stanelytė wurde am 29. Oktober 1931 im Bezirk Šiauliai, im Dorf Pašvenčiai (Pfarrgemeinde Kurtuvėnai) geboren. Sie besuchte das Gymnasium in Šiauliai und später versuchte sie in die Staatliche Universität Vilnius, an die historisch-philologische Fakultät, zu gelangen, um dort die litauische Sprache zu studieren, aber man nahm sie nicht auf, weil sie keine Komsomolzin war. Man

bot ihr an, die russische Sprache zu studieren, weil es dort an Studenten mangelte. Da es keinen anderen Ausweg gab, begann sie das Studium der russischen Sprache. Als sie schon im letzten Kurs war, erfuhr die Fakultätsleitung, daß Gemma gläubig ist, und zu der Zeit begann ihr Leben in eine ganz andere Richtung zu laufen. Sie durfte nicht länger in der Universität bleiben und ihre Diplomarbeit weiterführen, obwohl sie sehr begabt war und in den wissenschaftlichen Studentenvereinigungen als Siegerin wissenschaftlicher Arbeiten hervorgegangen war. Nach der Universität arbeitete G. Stanelytė als Sekretärin über 10 Jahre im Medizinischen Institut von Kaunas. Aber weil sie ihre religiöse Überzeugung nicht verheimlichte, war sie gezwungen worden, die Arbeit zu verlassen. Deswegen investierte G. J. Stanelytė ihre ganzen Kräfte in die Kirche.

DAS PRIESTERSEMINAR

Die Sowjetregierung genehmigte 1980 die Aufnahme 22 neuer Bewerber in das Priesterseminar:

Bučelis Jonas

Čiškauskas Feliksas

Dauknyš Algirdas

Grabnickas Algirdas

Gudaitis Jonas

Jackūnas Vladas

Jurjonas Vidas

Kiselis Vytautas

Kuliešis Julius

Liesys Antanas

Linda Leonas

Milašius Aleksandras

Minkevičius Edvardas

Muravskis Vilianas

Paulionis Regimantas (ist nicht erschienen)

Petrauskas Vytautas

Rudzinkas Valerijus

Šliauteris Petras

Tamelis Bronius (ist nach Krankheit zurückgekehrt)

Ulickas Jonas

Vaškelis Vytenis

Žukauskas Raimondas

Paulionis Regimantas war lange Zeit vom KGB terrorisiert worden (siehe *Vytis*, Nr. 5), im Seminar ist er nicht erschienen. Ein wenig später erlaubte man, an seiner Stelle Petras Baniulis aufzunehmen, der im August gemeinsam mit 16 anderen

Kandidaten von der Sowjetregierung abgewiesen wurde. Wegen der Verfolgung durch die sowjetische Regierung waren nachstehende Kandidaten nicht in das Priesterseminar aufgenommen worden:

1. Baliūnas Ladislovas, wohnhaft in Pasvalys, Komjaunimo 42, geboren 1952
2. Brilius Kęstutis, wohnhaft in Vilkaviškis, Vilnius 30, geboren 1954
3. Gražulis Kazimieras, wohnhaft in Nankūnai, Kreis Alytus, geboren 1960
4. Gražulis Petras, wohnhaft in Nankūnai, Kreis Alytus, geboren 1958
5. Gurskis Gintautas, wohnhaft in Vilkaviškis, Mindaugo 45, geboren 1955
6. Kaknevičius Vitas, wohnhaft in Navininkai, Kreis Kapsukas, Postamt Sangrūdai, geboren 1960
7. Kaušas Rolandas, wohnhaft in Kaunas, Dariaus u. Girėno, geboren 1961
8. Kaušas Visvaldas-Edmundas, wohnhaft in Šiauliai, Ežero 63—15, geboren 1961
9. Kelmas Juozas, wohnhaft in Panaevėžys, Pajuostės Str., geboren 1958
10. Kelpšas Saulius, wohnhaft in Garliava, Pažangos II, geboren 1958
11. Ramašauskas Romualdas, wohnhaft in Kaunas, TSRS 50-mečio 72—77, geboren 1960
12. Repšys Ričardas, wohnhaft in Kaunas, Kelmu 2—2, geboren 1950
13. Stulgys Kęstutis, wohnhaft in Pasvalys, Komjaunimo 3d, geboren 1951

Das Komitee zur Verteidigung der Rechte Gläubiger

30. August 1980

Nr. 35

An den Bistumsverwalter der litauischen katholischen Kirche und an den Rektor des Priesterseminars in Kaunas

Das Dekret *Optatem totius* des II. Vatikanischen Konzils gibt bekannt, daß »die Priester das Seminar mit dem Herzen des Bistums aufrechterhalten und so gut es geht, ihr behilflich sein werden«. Deswegen ist die Sorge aller Bischöfe und Priester Litauens um das einzige Priesterseminar in Kaunas sehr verständlich. Die letzten Ereignisse im Seminar zwingen alle dazu, sich noch mehr um dessen Schicksal zu kümmern.

Erst kürzlich erreichte die Priester Litauens die Nachricht, daß der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Petras Anilionis, den Befehl erteilt hat, den Kleriker im IV. Kurs des Seminars, Aloyzas Volskis, aus dem Seminar zu entfernen. Er wird beschuldigt, während der Semesterferien Umgang mit den sogenannten »Priester-Extremisten« gepflegt zu haben. Am meisten ärgerte alle an dieser Tatsache der Wille des Bevollmächtigten, nämlich, daß die Seminarleitung selber den Kleriker zu entfernen habe. Mit der Beseitigung des Klerikers Aloyzas Volskis aus dem Seminar erpressen die staatlichen Atheisten die Seminaristen und

die eifrigen Priester. Ihr Benehmen überschreitet nicht nur die von der sowjetischen Gesetzgebung zulässigen Grenzen, aber auch jede Art von Menschlichkeit. Nur zu begründet fragen die Priester Litauens: hat der Bevollmächtigte das juridische und moralische Recht sich grob in die Angelegenheiten des Prieserseminars einzumischen? Und was für einen Wert hätte das Seminar, wenn es dem ungerichten Zwang erliegen und anfangen würde, die Kleriker zu entlassen, in die die Kirche ihre größten Hoffnungen setzt? Wenn der Kleriker sich tatsächlich dem sowjetischen Gesetz gegenüber schuldig gemacht hat, so gibt es dafür die Staatsanwaltschaften, Gerichte, allerdings darf man sich niemals damit einverstanden erklären, daß die Aufgaben des Staatsanwaltes inoffiziell der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten übernimmt, der Angst hat, die Spuren seiner Verbrechen zu hinterlassen und deswegen den Rektor des Seminars und die Geistlichkeit dazu zwingt, Mittäter seiner Verbrechen zu werden.

Im Dekret *Presbyterorum ordinis* des II. Vatikanischen Konzils heißt es:

»Unser Seelenhirte und Bischof hat die Kirche so gegründet, damit das Volk Gottes, welches er auserwählt und sich durch sein Blut erworben hatte, ständig und bis zum Weltuntergang seine Priester haben kann und damit die Christen niemals wie hirtlose Schafe zu sein brauchen.«

Im Sommer d. J. richtete sich die Seminarleitung nach Vilnius an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, um 36 neue Kandidaten genehmigen zu lassen. Dieser aber wies 17 von ihnen zurück.

Im vergangenen Jahr verhinderte man den Eintritt von zwei Kandidaten in das Priesterseminar. Solch eine beklagenswerte Situation zieht sich nunmehr schon das vierte Jahrzehnt hin und es ist kein Ende abzusehen. Der Rat für religiöse Angelegenheiten hat schon Hunderten der besten Kandidaten das Ziel des Priestertums zu verhindern gewußt. Wenn der Rat, der vom atheistischen Fanatismus inspiriert ist, und das dem Seminar auferlegte Limit an Klerikern nicht wären, hätten wir in Litauen einige hundert Priester mehr als daß wir sie jetzt tatsächlich haben.

Besonders schmerzlich ist es, daß das entscheidende Wort bezüglich der Aufnahme von Klerikern nicht bei der Geistlichkeit liegt, sondern bei den Bediensteten der atheistischen Regierung mit dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten vornean. Die Zerstörer der Kirche bemühen sich im Seminar vorwiegend Jugendliche unterzubringen, die sich dem Priestertum innerlich nicht verbunden fühlen, deren physische und psychische Gesundheit schlecht ist, oder aber solche, die sich bereit erklären mit den staatlichen Sicherheitsorganen zusammenzuarbeiten. Schon lange reden die Priester Litauens, daß solch eine Lage im Priesterseminar der Kirche sehr schadet, und es müßte die größte Bemühung aller sein, diese Situation auszubessern. Man kann es mit nichts rechtfertigen, daß unpassende Kleriker den Geist des Seminars demoralisieren und nach der Ausbildung dann als Geistliche dem ganzen Priestertum Schaden zufügen.

Nach unserer tiefen Überzeugung müßten die Geistlichen Litauens und die Leitung des Seminars, abgesehen von den schwierigen Umständen, ihre guten Kandi-

daten und die Zöglinge des Seminars besser verteidigen, und die von den Regierungsorganen kommenden oder sonst unpassenden Kandidaten auf das weltliche Leben verweisen. Im Dekret »über die Vorbereitung der Priester« des II. Vatikanischen Konzils wird kategorisch behauptet, daß in der Auswahl und Prüfung der Kandidaten man streng differenzieren sollte, selbst wenn es an Priestern sehr mangeln sollte, wird es Gott niemals zulassen, daß es seiner Kirche an Arbeitern fehlt.«

Die Priester Litauens sind davon überzeugt, daß solange das Priesterseminar keine Wirkungsfreiheit besitzt, müßten die Bistumsverwalter selber mit Hilfe der Priester dafür Sorge tragen, damit alle guten Kandidaten, die vom Rat für religiöse Angelegenheiten abgelehnt wurden und werden, sich weiterbilden, sich disziplinieren und zur rechten Zeit die Priesterweihe empfangen können.

Zum Abschluß der Überlegungen der Probleme des Priesterseminars wollen wir der Seminarleitung sowie den Bistumsverwaltern versichern, daß alle Priester Litauens ihre Bemühungen, nämlich das Herz der litauischen katholischen Kirche, das Priesterseminar, gesund und stark zu erhalten, um weitere eifrige Arbeiter des Weinberges Christi entlassen zu können, unterstützen werden.

Die Mitglieder, Priester des Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte Gläubiger:

Jonas Kauneckas, Alfons Svarinskas, Sigitas
Tamkevičius, Vincas Vėlavičius, Juozas Zdebskis

Die Gläubigen von Kaunas sendeten dem Staatsanwalt der Litauischen SSR eine Erklärung mit folgendem Inhalt:

»Wir, die Katholiken Litauens, haben uns an die religiöse Diskriminierung, die in jedem Schritt erfolgt, gewöhnt. Aber auch unsere Geduld hat Grenzen.

Wir haben erfahren, daß Ende August der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Petras Anilionis, eigenmächtig 17 Namen aus der Liste mit 36 Kandidaten, die von der Priesterseminarleitung vorgegeben war, gestrichen hat. Und am 2. September erteilte er den Bistumsverwaltern den Befehl, den Kleriker des IV. Kurses, Aloyzas Volskis, zu entfernen, angeblich dafür, weil er sich während der Sommerferien mit »reaktionären Priestern« getroffen habe.

Zunächst einmal ist die Einteilung in »reaktionär«, »Extremisten« und ähnliches eine »Erfindung« Gottloser. Die Kirche kennt eifrige, weniger eifrige und nachlässige Priester. Deswegen ist es für den Kleriker von Nutzen und auch notwendig mit eifrigen Priestern zusammenzutreffen — und man kann hier kein Verbrechen einsehen.

Zweitens, wer erteilte dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Petras Anilionis, das juristische und moralische Recht in den bischöflichen Verwaltungsbehörden eigenmächtig zu wirtschaften, und auch noch vorzuschreiben, wen man in die Pfarreien einteilen darf und wen nicht, oder aber den Befehl

zu erteilen in die großen Pfarrgemeinden Kollaborateure der Regierung miteinzubeziehen? Und wer gab ihm das Recht, im Priesterseminar zu wirtschaften? Denn über die Aufnahme neuer Kleriker oder deren Entlassung haben nur die Bistumsverwalter und die Seminarleitung das Recht darüber zu urteilen. Petras Anilionis hat schon zum wiederholten Male den Geist der sowjetischen Konstitution, die Allgemeine Menschenrechtsdeklaration und die Helsinkischlußakte schmerzlich verletzt.

Wir protestieren ganz entschlossen gegen solch eine grobe Einmischung Gottloser in die Kirche und bitten Sie, den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten dazu zu zwingen sich an die Gesetze zu halten. Ebenso bitten wir, dem Kleriker Aloyzas Volskis die Rückkehr in das Priesterseminar zu ermöglichen.

20. Oktober 1980. Es unterzeichneten 2816 Gläubige.

In vielen Pfarreien Litauens werden wegen der Einmischung der Regierung in die inneren Angelegenheiten des Priesterseminars Unterschriften für Protesterklärungen gesammelt.

GEWALTTÄTIGKEITEN GEGEN DIE PRIESTER

Im Oktober d. J., in der Nacht vom 10. zum 11., war der Pfarrer von Luokė (Diözese Telšiai), Priester Leonas Šapoka, auf grausame Weise ermordet worden. In der erwähnten Nacht, gegen 1.00 Uhr früh, drangen unbekannte Mörder durch den Vorplatz in das Pfarrhaus ein. Nachdem sie die Schlafzimmertür des Pfarrers gewaltsam geöffnet hatten, stürzten sie sich mit brennenden Leuchten in den Händen auf den schlafenden Pfarrer und schlugen mit Fäusten auf seine Brust und sein Gesicht ein. Der herbeigelaufenen alten Frau, der Haushälterin, schlugen sie über den Kopf. Die alte Frau fiel zu Boden. Die Mörder brachten die Haushälterin in die am anderen Hausende gelegene Küche. Hierher brachte man auch eine andere alte Frau aus dem zweiten Stock. Sie mußten sich auf den Boden vor dem Ofen hinknien. Ein Angreifer bewachte sie, und der andere ging zurück. Die alten Damen hörten lange Zeit das Jammern des Pfarrers. Später wurden sie in das Bad gebracht. Hierher beförderten sie auch einen alten Mann der im Hause wohnte. Ihm war der Kopf zerschlagen worden. Das Bad hatte keine Fenster, hier schloß man sie ein.

Der ermordete Pfarrer war um die 5 Stunden gequält worden. Laut Angaben der Expertise waren die Körpermuskeln des Ermordeten stark zerschunden und blutunterlaufen. Am Morgen fand man die Leiche im Schlafzimmer auf dem Boden: der Kopf war ganz blutig und mit einem Kissen, der Körper mit einem Laken bedeckt. Auf der Treppe lagen eine alte Mütze und viel Geld. Es scheint so als ob die Mörder nicht nach einem Vermögen gesucht haben, vielmehr haben sie sich an den sadistischen Quälereien des Pfarrers erfreut.

Der Einbruch erfolgte sehr gezielt, die Schlafräume der einzelnen wurden auf Anhieb gefunden. Das Fenster der Veranda war zertrümmert vorgefunden worden, dessen Glasscheibe die dünnste war, alle anderen Fensterscheiben sind ein cm dick. Es verbreitet sich das Gerüde, daß der Priester Leonas Šapoka vom KGB ermordet worden ist.

Eigenartig, daß ein Milizbeamter bekräftigte, daß niemand den Pfarrer gequält und geschlagen habe, er wäre alt gewesen und sei aufgrund eines Herzversagens gestorben.

Kulautuva

Am 12. September 1980, nachts um 24.00 Uhr, überfielen Banditen den Priester Antanas Bitvinskas im Pfarrhaus und folterten ihn lange. Der Pfarrer mußte sich einer stationären Behandlung unterziehen. Die Miliz konnte die Verbrecher nicht ermitteln.

Karmėlava

Am 28. April 1980, in der Frühe, brachte der Pfarrer von Karmėlava, Priester Benediktas Povilanskis, das heiligste Sakrament aus der Sakristei in die Kirche. Währenddessen wurde er von Banditen überfallen und stark niedergeschlagen. Die Verbrecher blieben von der Miliz ungeklärt.

Šlavantai

In den ersten Tagen des Oktobers 1980 erschütterte ein schauerhaftes, barbarisches Ereignis die Gläubigen der Pfarrgemeinde Šlavantai, Kreis Lazdijai.

Einige Wochen lang wunderten sich die Einwohner ständig darüber, daß alle Abfahrten aus Šlavantai, Tag und Nacht von Personenkraftwagen mit ständig wechselnden Autonummern des KGB, zu je mit drei Männern besetzt, kontrolliert wurden.

Plötzlich erschütterte alle die Nachricht, daß ihr von allen verehrter Priester und Pfarrer, J. Zdebskis, durch chemische Mittel, die für technisch-militärische Vorrichtungen verwendet werden, oder auf sonst unklare Weise Verbrennungen erlitten hatte.

Die Unfallstation speziell für Verbrennungen der Republiklinik in Kaunas stellte eine Verbrennung des zweiten bis dritten Grades fest, die 10—12% der ganzen Körperoberfläche eingenommen hatte. Vom medizinischen Personal weiß man, daß das KGB verlangt hat, die Diagnose auf eine Geschlechtskrankheit abzuwan-

dein und bestanden auf die für Geschlechtskrankheiten spezifische Wassermann-Reaktion mit dem Ergebnis *positiv*.

Ein ähnlich barbarisches Ereignis ist im Kampf der Atheisten gegen den Glauben wahrscheinlich noch nicht dagewesen. Die Gläubigen der Pfarrgemeinde Šlavantai sowie die Gläubigen ganz Litauens sind tief verletzt und verärgert. In Litauen werden Unterschriften für Protesterklärungen gesammelt, die sich gegen die Gewalt an Priestern richten.

HAUSSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Im Mai 1980 wurde der Pfarrer von Krosna, Priester Vladas Bobinas, zum Verhör in das KGB von Vilnius gerufen. Er hatte das Memorandum der 45 Balten wegen des Molotow-Ribbentrop-Paktes und seiner Liquidierung unterzeichnet. Der Untersuchungsrichter Marcinkevičius behauptete, daß der Priester das Original des Paktes nicht gesehen habe und somit kein Recht gehabt hätte, dieses Memorandum zu unterschreiben. Der KGB-Bedienstete versuchte, den Priester davon zu überzeugen, daß er künftig besser keine ähnlichen Dokumente mehr unterschreiben solle.

Im Mai 1980 wurde der Pfarrer der Pfarrgemeinde Reškutėnai, Priester Napaleonas Norkūnas, in das KGB von Vilnius bestellt. Der Untersuchungsrichter Pilelis befragte ihn, ob er das Memorandum der 45 Balten unterzeichnet hätte. Der Befragte erklärte, daß er das Dokument nicht unterschrieben habe, sein Nachname auf dem erwähnten Memorandum wäre nur durch einen Fehler aufgetreten (tatsächlich hatte der Priester Norkūnas das Memorandum nicht unterzeichnet — Anmerkung der Redaktion).

Der Untersuchungsrichter Pilelis bekräftigte, daß die »Chronik der LKK« von Priester Sigitas Tamkevičius herausgegeben würde, und das Material dazu würde er aus dem Bistum Vilnius von den Priestern Kazimieras Žemėnas, Agimantas Keina und Bronius Laurinavičius bekommen.

Am 22. Juli 1980 richtete sich die Einwohnerin von Vilnius, Danutė Keršiūtė, mit einer Beschwerde wegen der ungerechtfertigten Handlungen der KGB-Bediensteten an die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR.

Am 24. Juni d. J. war D. Keršiūtė in einem Aufenthaltsort des KGB von Vilnius verhört worden. Der KGB-Bedienstete wollte ihre Fingerabdrücke nehmen, doch sie erklärte sich damit nicht einverstanden. Die herbeigerufenen Milizbeamten brachten Keršiūtė in die Milizabteilung des Bezirkes Vilnius. Hier wurde sie im Beisein von dem KGB-Bediensteten Marcinkevičius und dem Major der Miliz, G. Schemelov, von einem Milizbeamten niedergeschlagen. Anderntags verurteilte das Volksgericht des Bezirkes Spalis Danutė Keršiūtė zu 15 Tagen Haft wegen »Randalierens«, angeblich habe sie im Staatssicherheitskomitee einen Skandal

provoziert, zensurwidrige Wörter verwendet usw. In Wirklichkeit hat der KGB-Bedienstete Marcinkevičius Keršiūtė ständig beleidigt, indem er sich über ihr persönliches Leben lustig machte.

In ihrer Erklärung verlangte Danutė, daß die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR den Milizbeamten, der sie verprügelt hatte und die Mittäter dieses Verbrechens, nämlich den Untersuchungsrichter des KGB, Marcinkevičius, und den Major der Miliz, Schemelov, zur Verantwortung ziehen möge. Außerdem verlangte sie Rückgängigmachung des Gerichtsbeschlusses des Volksgerichts zuständig für den Bezirk Spalis und bestand auf der Rückgabe der Werke von O. Milašius, die während einer Haussuchung bei ihr konfisziert worden waren.

Am 3. Juni d. J. war die Mitarbeiterin des Fernseh- und Runkfunkkomitees, Jantina Bagdonienė, im KGB von Vilnius verhört worden. Der Untersuchungsrichter Pilelis warf ihr vor, Bagdonienė habe ein Kollektivschreiben unterzeichnet, in dem um Freiheit für den inhaftierten Antanas Terleckas und Gleichgesinnte gebeten wurde. Der Untersuchungsrichter verlangte von ihr, sie möge die Person nennen, die ihr das Schreiben zur Unterzeichnung gegeben habe.

Am 24. Juli 1980 war der Sohn des Povilas Buzas, Raimondas, im Aufenthaltsort des Staatssicherheitsdienstes der Stadt Prienai verhört worden. Die Untersuchung leitete der aus Vilnius herangereiste oberste Untersuchungsrichter des KGB, Daugalas. Er befragte Raimondas, wer zu Besuch nach Hause kommen würde, ob ihm der Vater nicht die »Chronik der LKK«, *Aušra* (Die Morgenröte) und andere Untergrundliteratur zu lesen gegeben habe, vielleicht würde Raimondas eventuell A. Janulis, O. Vitkauskaitė, G. Navickaitė und andere kennen. Was er über die Untergrundtätigkeiten in Litauen wüßte u. a. Raimondas bekräftigte, daß er nichts über Untergrundliteratur, Personen oder sonst noch ähnliches wisse.

Nach Meinung des Untersuchungsrichters Daugalas, sei das Verbrechen von Povilas Buzas nicht so schwerwiegend, und wenn er alles zugeben würde könnte er mit einer mildereren Strafe rechnen. Der Untersuchungsrichter bot Raimondas an, sich mit seinem Vater darüber zu unterhalten und ihn zu bitten, daß er alles gestehen möge.

Am 24. Juli 1980 befragte der Untersuchungsrichter Daugalas die Ehefrau von Povilas Buzas, Ona Buzienė. Der Untersuchungsrichter wollte herausbekommen, von wem Familie Buzas besucht werden würde, wer die fertiggestellte Untergrundliteratur hinausbringen würde. Er befragte sie über den Priester Gražulis, über Suslavičiūtė, Janulis, Vitkauskaitė und Navickaitė. Fr. Buzienė erklärte, daß sie die erwähnten Personen nicht kenne, und über die Aktion ihres Mannes würde sie ebenso nichts wissen. Daugalas ängstigte sie, indem er sagte, die Regierung könne die ganze Familie Buzas aus ihrem Eigenheim in eine staatliche Wohnung einweisen, und daß Povilas Buzas ein sehr großes Verbrechen begangen habe und dafür zu vielen Jahren Haft verurteilt werden würde.

Am 23. Juli 1980 mußten der Bruder von Povilas Buzas, Kazimieras, seine Schwester Anele Buzaitė und Pranas Buzas bei dem Untersuchungsrichter Daugalas vorsprechen. Sie waren verhört und mit zahlreichen Fragen belästigt worden, um in Erfahrung zu bringen, ob Povilas Buzas ihnen nicht vielleicht Untergrundliteratur zu lesen gegeben hätte, mit wem er befreundet wäre und ob die Befragten Janulis u. a. kennen würden.

Ähnlich verhört wurde am 22. Juli Fr. Ona Katilienė.

Am 29. Juli 1980 mußte die Studentin Giedrė Striokaitė zum Verhör in das KGB von Vilnius. Sie wurde vom KGB-Bediensteten Gavėnas verhört. Gleich zu Anfang erklärte der Untersuchungsrichter, daß wenn Striokaitė nicht auf die Fragen antworten würde, müsse sie hier drei Tage zubringen oder sie würde sich sogar im Untersuchungsisolator wiederfinden können. Am ersten Tag stellte man ihr hauptsächlich die Frage: »War Genovaitė Navickaitė oft in der Wohnung von Ona Vitkauskaitė zu Besuch?« Die Befragte bekräftigte, daß sie Navickaitė überhaupt nicht kennen würde. Aber abgesehen von ihrer Bekräftigung, schrieb der Untersuchungsrichter Gavėnas in das Untersuchungsprotokoll, daß Striokaitė sich mit Navickaitė in der Gerichtsverhandlung von Viktoras Petkus kennengelernt habe, und daß Navickaitė 1979 Vitkauskaitė und Striokaitė besucht habe. Nach dem Strafkodex der Litauischen SSR hat der Untersuchungsrichter Gavėnas mit seinem so verfaßten Protokoll ein Verbrechen fabriziert, für das sie bis zu drei Jahren Freiheitsentzug erhalten müßte.

Nach Dienstschluß bestellte der KGB-Mitarbeiter für die Studentin ein Zimmer im Hotel »Gintaras«, damit sie anderntags wieder im KGB vorsprechen konnte. Die folgenden zwei Tage, am 30. und 31. Juli, war Giedrė wieder aufdringlich befragt worden wie der Name des Mannes sei, der im Oktober vorigen Jahres in der Wohnung von Vitkauskaitė war. Striokaitė bestätigte, daß sie keinen Mann gesehen habe. Der Untersuchungsrichter Gavėnas bezeichnete sie als aufsässige, zynische und abgehärtete Staatsverbrecherin, die das Liedchen des Priesters Tamkevičius wiederhole. Er ängstigte sie, daß man sie für die Auskunftsverweigerung und die Verbreitung der »Chronik der LKK« bestrafen würde — im ganzen bekäme sie 12 Jahre Haft! Der Untersuchungsrichter sagte, daß er sogar eine Sanktion zur Festnahme von der Staatsanwaltschaft erhalten habe. Am dritten Tag der Untersuchung, die ebenso nichts einbrachte, wurde der Untersuchungsrichter wütend und erklärte, daß er seine Nerven nicht länger strapazieren könnte, er würde sie dem Staatsanwalt übergeben. Er befragte sie noch, ob Giedrė die »Chronik der LKK«, *Aušra* (Die Morgenröte), *Lietuviu archyvas* (Archiv der Litauer) eventuell gelesen habe und ob sie nicht wüßte, wer die »Chronik der LKK« herausgeben würde usw. Danach entließ er sie mit einer Drohung, daß ihr Verhalten kein gutes Ende nehmen würde und sich damit das KGB und das Sowjetsystem trotzdem nicht besiegen läßt, nach Hause.

Am 20. August 1980 mußte sich die Haushälterin des Pfarrers S. Tamkevičius von Kybartai, Ona Dranginytė, in der Abteilung des KGB in Kaunas vorstellen. Der Untersuchungsrichter Rainys fragte, wer nach der Haussuchung am 17. April der Anstifter des Protestschreibens an die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR gewesen sei. Die befragte Haushälterin erklärte, daß die Eigenmächtigkeit des Staatssicherheitsdienstes dazu angeregt habe, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden, denn die ihr konfiszierten Sachen wären in das Haussuchungsprotokoll des Priesters S. Tamkevičius eingetragen worden. Der Untersuchungsrichter Rainys versuchte mit geschickten Fragen die Situation so hinzubiegen, daß O. Dranginytė gestehen sollte, daß die Sachen — Bücher, Druckwerke —, die man ihr genommen hatte, nicht ihr, sondern dem Pfarrer gehören. Die Untersuchung dauerte zwei Stunden. Das Untersuchungsprotokoll unterschrieb Ona Dranginytė nicht.

Am 20. August 1980 war die Schwester der inhaftierten Ona Vitkauskaitė, Bronė Vitkauskaitė, in die KG B-Abteilung von Kaunas bestellt worden. Der Untersuchungsrichter Rainys fragte, wo O. Vitkauskaitė gelernt und gearbeitet habe, wohin sie gelegentlich verreist sei; ob sie ihr nicht die »Chronik der LKK« zu lesen gegeben habe, mit wem sie sich getroffen hätte usw. Der KGB-Bedienstete drohte, daß Ona Vitkauskaitė für ihre Verbrechen — die Vervielfältigung der »Chronik der LKK« — 12 Jahre Haft bekommen würde.

Nach dem Verhör wurde Bronė Vitkauskaitė in ihrer Arbeitsstätte (Polyklinik für Lungenkrankheiten der Stadt Kaunas) eindringlich gebeten, ihre Kündigung einzureichen und die Arbeitsstätte zu verlassen. Es stellte sich heraus, daß dieses von dem KGB-Bediensteten verlangt wurde.

Am 29. August 1980 war die Organistin der Kirche zu Kybartai, Genevaitė Mačenskaitė, im Komitee des KGB in Vilnius verhört worden. Die Untersuchung dauerte den ganzen Tag. Der Untersuchungsrichter Gavėnas fragte, ob Mačenskaitė die inhaftierte Navickaitė kennen würde. Die Befragte gab an, sie zu kennen. Dann erkundigte sich der Untersuchungsrichter, woher Mačenskaitė die Nummer 42 der »Chronik der LKK« bekommen habe, die man während einer Haussuchung bei ihr konfisziert hatte. Die Organistin erklärte, daß sie die erwähnte Nummer im Kirchenvorraum auf dem Katafalk gefunden hätte. Der Untersuchungsrichter Gavėnas sagte jedoch, daß die verhaftete Navickaitė ausgesagt habe, sie hätte Mačenskaitė die Nummer 42 der »Chronik der LKK« überlassen. Abgesehen von dieser Nummer habe sie ihr vier weitere Exemplare der »Chronik der LKK« gegeben. Außerdem habe sie Mačenskaitė gebeten, die Nummer dem Priester S. Tamkevičius auszuhändigen. Mačenskaitė wies diese Behauptung zurück. Gegen Ende der Untersuchung wurde Genovaitė Navickaitė zu einer Gegenüberstellung hereingeführt, die tatsächlich ausgesagt hatte, sie habe eine Nummer der »Chronik der LKK« bei Mačenskaitė gelassen (wahrscheinlich wollte sie mit dieser Aussage die ganze Schuld auf sich nehmen — Anmerkung der Redaktion).

Aber auch hier behauptete Mačenskaitė, sie habe die erwähnte Nummer der »Chronik der LKK« nicht von Navickaitė erhalten, sondern in der Kirche auf dem Katafalk gefunden. Das Gegenüberstellungsprotokoll wurde von beiden Befragten nicht unterschrieben. Navickaitė, die diese Gegenüberstellung ausnützte, erklärte, daß sie kein einziges Untersuchungsprotokoll unterschreiben werde. Der Untersuchungsrichter Gavėnas war während der ganzen Zeit des Verhörs grob gewesen, besonders nervös war er am Nachmittag. Während der Befragung verlangte Mačenskaitė ihr persönliches Geld zurück – im ganzen 500 Rubel, die von den KGB-Mitarbeitern bei der Haussuchung mitgenommen wurden. Das Geld bekam sie nicht zurück. Der Untersuchungsrichter bekräftigte, daß angeblich das Geld nicht Mačenskaitė gehöre.

Am 1. September 1980 wurde die Einwohnerin von Kybartai, Frau Teresė Petrikiėnė, zu dem Untersuchungsrichter Gavėnas gebeten. Sie wurde beschuldigt, während der ersten Untersuchung falsche Angaben gemacht zu haben, wofür man sie verurteilen könne. Der Untersuchungsrichter Gavėnas versuchte zu erreichen, daß Petrikiėnė ihre früheren Aussagen zurückziehen und alles so wiedergeben sollte, wie er es wolle, das erste Protokoll versprach er zu verbrennen. Der Untersuchungsrichter versuchte zu beweisen, daß Navickaitė die ganze Wahrheit gestanden hätte, nur würde jetzt Petrikiėnė lügen. Die Untersuchung dauerte sechs Stunden.

Anderntags wurde das Verhör zum selben Thema fortgesetzt. Wieder ängstigte er sie mit einer Gegenüberstellung mit Navickaitė. Da nach Meinung von Gavėnas Fr. Petrikiėnė falsche Angaben gemacht habe, erfolgte keine Gegenüberstellung. Gegen 16.00 Uhr entließ man Petrikiėnė. An diesem Tag wurde sie, abgesehen von dem Untersuchungsrichter Gavėnas, von noch zwei weiteren KGB-Mitarbeitern verhört.

Am 12. August 1980 kam der Untersuchungsrichter Jucys mit einer Gruppe Milizbeamten und KGB-Mitarbeitern in die Wohnung der Ärztin Julija Kuodytė (Kaunas, Donelaičio 36). Als man sie jedoch zu Hause nicht antraf, veranlaßte Jucys eine Haussuchung bei allen Bewohnern des Hauses, obwohl er nur einen Haussuchungsbefehl für die Wohnung von J. Kuodytė hatte.

Bei Aldona Nominaitė wurden 14 Fotografien, 4 Farbbänder für Schreibmaschinen, die Bücher; *Eucharistiškas pašnekesys* (Das eucharistische Gespräch), 4 Exemplare von *Naktinė adoracija* (Nächtliche Adoration), *Naktinė adoracija namuose* (Nächtliche Adoration zu Hause), von Duktas *Apie mūsų vilti* (Über unsere Hoffnung), von Duktas *Pasikalbėjimai* (Gespräche), *Vienuoliškojo gyvenimo problemos Lietuvoje* (Probleme des Klosterlebens in Litauen) und anderes konfisziert.

Man durchsuchte auch die Handtasche von Nijolė Cicėnaitė und konfiszierte 8 Fotografien u. a.

In der Wohnung der Aldona Raižytė fand und konfiszierte man: 8 Fotografien, eine Tonbandkassette, eine gedruckte Erklärung an die Jugend, ein Studienprogramm der Mönche, *Malda už tėvynės laisvę* (Gebet für die Freiheit des Vaterlandes), 8 Seiten von Liedertexten, *Švenčiu Mišių maldos vaikučiams* (Gebete der Feiertagsmessen für Kinder), *Patarimai, kaip laikytis tardymo metu* (Ratschläge, wie man sich während der Verhöre zu verhalten hat), die Bücher: *Vytauto Didžiojo mirties 500 sukaikčiai paminėti* (Zum Andenken des 500. Todestages von Vytautas des Großen), *Šviesos akimirkos* (Momente des Lichtes), 2 Exemplare von *Mažųjų maldos* (Gebete der Kleinen), *Vienuolė visa siela* (Nonne sein mit ganzer Seele), *Pasaulėžiūros klausimai* (Die weltanschaulichen Fragen), von Šapoka, *Lietuvos istorija* (Geschichte Litauens).

Aus dem Zimmer von Olimpija Stankūnaitė wurden 6 Fotos mitgenommen.

Im Zimmer von Genutė Bružaitė fand und konfiszierte man: 8 Fotos, Adressen, 12 Abzeichen, 21 Tonbandkassetten, ein Attest das für Bružaitė ausgestellt worden war, 10 Tonbänder, ein Heft, ein Fotonegativ, die Bücher: *Mano kelias į kunigystę ir patirti išgyvenimai per 5 metus kunigaujant* (Mein Weg zum Priestertum und Erfahrungen in 5 Jahren als Priester), 4 Exemplare von *Ar Šv. Raštas teisus?* (Ist die Hl. Schrift gerecht?) und anderes.

Aus der Aktentasche von Regina Teresiūtė, die während der Durchsuchung zufällig hinzukam, konfiszierte man: 3 Fotos, 16 Abzeichen von *Vytis* (der Reiter — lit. Wappensymbol), die Notizbücher, eine Startpistole, eine Landkarte Litauens, Fotonegative u. a.

Am 13. August 1980 führten KG B-Mitarbeiter eine Haussuchung in der Wohnung (Žirmūnų 52—31) der Bewohnerin von Vilnius Irena Stumbrytė durch. Die Leitung der Haussuchung hatte der Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR, zuständig für besonders wichtige Prozesse, A. Jucys, und V. Zedelis. Als Beisitzerinnen nahmen teil: Regina Naiduk und Galina Marcinkevičiūtė. Die Untersuchungsrichter wurden von 4 KGB-Mitarbeitern unterstützt. Die Haussuchung dauerte drei Stunden. Währenddessen wurden konfisziert: zwei Gipsgüsse (von Vytautas dem Großen und von der Landkarte Litauens), 7 Tonbandkassetten, die Bücher: *Gyvenimo problemas sprendimas* (Die Bewältigung des Lebensproblems), *Dabarties sutemose* (In der Dämmerung der Gegenwart), von Dūkas *O našem upovaniū, įžmijų Lietuvių tautos veikėju pasaulėžiūra* (Die Weltanschauung berühmter Aktivisten des litauischen Volkes), *Psichiatrės patarimai* (Ratschläge der Psychiatrin), *Značienije Vladimira Solovjova* (Die Bedeutung von Vladimir Solovjev), die Broschüren *Tiesos kelias* (Weg der Wahrheit), drei Notizbücher, die Allgemeine Menschenrechtsdeklaration, der Arbeitsvertrag und das Arbeitszeugnis von Jadvyga Stanelytė, Fotografien, Bilder und anderes mehr.

Während der Haussuchung kam Bronė Vazgelevičiūtė in die Wohnung von Stumbrytė. Als die KGB-Mitarbeiter sie sahen, freuten sie sich, zogen sich einige Helfer

mehr hinzu und führen in die Wohnung von B. Vazgelevičiūtė (Dzeržinskio 160—292), um auch dort eine Haussuchung vorzunehmen. Die Haussuchung wurde von 9 KGB-Mitarbeitern durchgeführt. Es wurden eine ganze Menge religiöser Bücher konfisziert, ein japanisches Tonbandgerät in Kleinformat, eine Schreibmaschine, Kohlepapier, Schreibpapier, ca. 30 bespielte Tonbandkassetten und eine ausländische unbespielte Kasette.

Eine interessante Einzelheit: als man während der Haussuchung bei Bronė Vazgelevičiūtė Dokumente von Elena Šuliauskaitė gefunden hatte, kam die Frage auf, wie diese hierher gekommen waren. Vazgelevičiūtė erklärte, daß sie hier wohnen würde, obwohl sie anderswo gemeldet sei. Einige KGB-Bedienstete bezweifelten dies, aber einer bekräftigte, daß sie tatsächlich hier wohnen würde, denn früher gingen ihre Briefe in die Mildastraße und nun kämen sie an diese Adresse. (Das heißt also, daß die Briefe kontrolliert werden!)

Das Haussuchungsprotokoll unterschrieb B. Vazgelevičiūtė nicht. Die KGB-Bediensteten nahmen alles mit, ohne eine Abschrift des Haussuchungsprotokolls zu hinterlassen.

Am 14. August 1980 war Saulius Kelpša in die Staatsanwaltschaft der Republik in Vilnius bestellt worden. Der Untersuchungsrichter Jucys befragte ihn im Zusammenhang mit der Prozeßverhandlung der Gemma Jadvyga Stanelytė. Die Erwähnte wird beschuldigt, 1979 eine fromme Wallfahrt von Tytuvėnai nach Šiluva, ohne die Erlaubnis der Regierung, organisiert zu haben (die Genehmigung wird von der Regierung sowieso nie erteilt — Bemerkung der Redaktion).

Am 29. August 1980 war der Pfarrer von Kybartai, Priester Sigitas Tamkevičius, zum Verhör in die Staatsanwaltschaft der Republik nach Vilnius bestellt worden. Der Untersuchungsrichter Jucys legte ihm den Arbeitsvertrag der Jadvyga Stanelytė mit dem Kirchenkomitee der Pfarrgemeinde Kybartai auf den Tisch, dessen Vorsitzender der Priester S. Tamkevičius ist. Der Untersuchungsrichter befragte ihn, ob J. Stanelytė tatsächlich diesen erwähnten Vertrag gemacht habe und ob sie wirklich in der Kirche zu Kybartai gearbeitet hätte. Der Priester Sigitas Tamkevičius bestätigte, daß es tatsächlich so war (J. Stanelytė wird beschuldigt, nirgendwo zu arbeiten, außerdem sei sie eine Tagediebin — Anmerkung der Redaktion).

Am 1. September 1980 mußte Ona Kavaliauskienė aus Kybartai bei dem Untersuchungsrichter Jucys in der Staatsanwaltschaft in Vilnius vorsprechen. Der Untersuchungsrichter fragte, was sie arbeiten würde und wer außer ihr noch in der Kirche zu Kybartai tätig wäre. Er erkundigte sich nach einer Frau namens Jadvyga, die in der Kirche zu Kybartai die Heizöfen beaufsichtigen würde. Er fragte, wann sie die Öfen anzünden würde, was sie außerdem noch täte, wann sie sie das letzte Mal getroffen habe, ob die Frau in Kybartai wohnen würde oder ob sie ständig anfahren müßte und was sie für ein Verhältnis mit ihr hätte.

Die Untersuchung zog sich eine Stunde hin.

Am 14. August 1980 war Regina Teresiūtė in die Staatsanwaltschaft der Stadt Vilnius zu dem Untersuchungsrichter Jucys bestellt worden (am 12. August hatte Teresiūtė die Wohnung von J. Kuodytė besucht, in der gerade eine Haussuchung stattfand).

Der Untersuchungsrichter Jucys erklärte, daß die Herbestellte mit einem sehr schwierigen Prozeß in Verbindung stehe, denn sie würde die festgenommene J. Stanelytė kennen. Der Untersuchungsrichter machte das Mädchen mit den Rechten als Zeuge bekannt und befahl ihr zu unterschreiben. Als sie nicht unterschreiben und auch keine Zeugin sein wollte — denn sie würde Stanelytė nicht kennen —, begann Jucys die Befragte zu beleidigen, indem er sie als unnormal bezeichnete; in der Staatsanwaltschaft zittern alle, und sie — lacht! Außerdem fragte er sie, wann sie J. Kuodytė kennengelernt habe, welcher Kongregation sie angehören würde usw.

Am 9. Oktober 1980 war die Einwohnerin von Vilnius, Irena Stumbrytė, wegen der religiösen Literatur verhört worden, die man ihr während einer Haussuchung konfisziert hatte.

— »Wie ist die religiöse Literatur an Sie gelangt?« fragte der Untersuchungsrichter Jucys.

— »Daran erinnere ich mich nicht!«

— »Man muß Sie in einem psychiatrischen Krankenhaus behandeln«, antwortete der wütende Untersuchungsrichter und meinte, seine medizinischen »Fähigkeiten« gezeigt zu haben.

Am 8. Oktober 1980 befragte der Untersuchungsrichter Jucys die Ärztin Ona Seireikaitė über die festgenommene Jadvyga Stanelytė. Die Ärztin gab wenig Auskunft über sie, sondern erzog und bildete den Untersuchungsrichter in religiösen Fragen.

Am 9. Oktober 1980 war die Ärztin Julija Kuodytė zum Verhör in die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR bestellt worden. Der Untersuchungsrichter Jucys befragte sie über Jadvyga Stanelytė. Er erkundigte sich, ob die Befragte sie kennen und wie sie sie charakterisieren würde? Auf die Fragen des Untersuchungsrichters wegen der Sachen, die während der Haussuchung konfisziert worden waren, antwortete die Ärztin J. Kuodytė nicht, sondern erklärte, daß die Haussuchung in ihrer Abwesenheit stattgefunden hätte, und das hinterlassene Haussuchungsprotokoll sei unleserlich. So motivierend, entsagte sich J. Kuodytė vom Verhör.

Der Untersuchungsrichter Jucys erklärte, daß man Stanelytė den Paragraphen 199 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR, Artikel 3, zugrunde legen werde, wegen des Organisierens von Gruppentätigkeiten oder aktiver Beteiligung an ihnen, die die öffentliche Ordnung verletzen. Aufgrund dieses Artikels kann Stanelytė zu drei Jahren Lagerhaft verurteilt werden.

»Noch ist dieser Prozeß nicht abgeschlossen«, stöhnte der Untersuchungsrichter Jucys, »und schon stapelt sich in der Ecke neues Untersuchungsmaterial!« (Bei dem neuen Stoff handelt es sich um die im August d. J. durchgeführte Wallfahrt von Tytuvėnai nach Šiluva — Anmerkung der Redaktion.)

Am 1. Oktober 1980, um 14.50 Uhr, führten fünf Personen, nachdem sie den Durchsuchungsbefehl vorgezeigt hatten, eine Haussuchung in der Wohnung des Antanas Kalanta (der Bruder von Romas Kalanta) in Kaunas, Partizanu 112—102, durch. Die Haussuchung wurde von dem Bediensteten der Staatsanwaltschaft, Remeika, angeführt. Die anderen Beteiligten der Haussuchung redeten nicht. Konfisziert wurde das Buch von Maceina *Didieji dabartis klausimai* (Die großen Fragen der Gegenwart).

Nach der Prozeßverhandlung des Arztes Algirdas Statkevičius, in den Tagen des 11. bis 16. September, wurden Nijolė Sadūnaitė, Andrius Tučkus, Algirdas Masthorns, Genutė Šakalienė und Vytautas Bogušis offiziell von der Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR ermahnt, weil sie sich während der Verhandlung unpassend benommen hätten. Man verlangte von ihnen jegliche Besuche weiterer Prozeßverhandlungen zu unterlassen.

Der Stellvertreter des Staatsanwaltes nannte A. Tučkus einen Affen, er drohte ihm ins Gesicht zu schlagen und ihn für 15 Tage einzusperren.

Am 16. September 1980 war Vytautas Bogušis in die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR bestellt worden, um als Zeuge in der Prozeßverhandlung des V. Abrutis auszusagen. Der Herbestellte war von dem Helfer des Staatsanwaltes beleidigt worden, deswegen entsagte er sich, mit ihm zu reden. Danach spielte Vilutis noch mehr verrückt, er verletzte seine religiösen Gefühle, die nationalen Überzeugungen von Bogušis und drängte ihn für eine Stunde in die Kammer. Der Stellvertreter des Staatsanwaltes, Vilutis, informierte den Vorgesetzten der Arbeitsstätte von V. Bogušis und sagte, daß bei ihnen eine ganz große antisowjetische Person beschäftigt sei, und am 17. September mußte Vytautas Bogušis eine Erklärung schreiben, daß er den Arbeitsplatz freiwillig verlasse.

NACHRICHTEN AUS DEN BISTÜMERN

Žemaičių Kalvarija

9. Juli 1980. Ungeachtet des schlechten Wetters versammelten sich in Žemaičių Kalvarija eine Unzahl von Menschen. Die Heiligenstätte konnte nicht alle Angehenden bergen, deswegen betete ein Teil von ihnen sogar im Regen im Kirchvorhof. 95 Priester konzelebrierten die hl. Messe, die Mehrzahl von ihnen kam aus

dem Bistum Telšiai und einige aus anderen Diözesen. Hier hatten sie sich versammelt, um das Enthaltensamkeitsversprechen abzulegen. Die Predigt über die Wichtigkeit der Enthaltensamkeit und über die verderblichen Folgen des Alkohols hielt der Verwalter der Diözese Telšiai, der Priester Antanas Vaičius. Der Verwalter rief alle dazu auf, zu versuchen ohne Alkohol auszukommen oder zumindest Maß zu halten.

Nach der Predigt verlasen die Priester das Abstinenzversprechen. Allen Gläubigen, die das Abstinenzversprechen abgelegt hatten, gab man ein Bild zur Erinnerung. 4100 wurden von ihnen verteilt. Zur hl. Kommunion gingen 3700 Menschen.

Nach der hl. Messe hielt der Dekan von Mažeikiai, Kanoniker Kazimieras Gasčiūnas, eine kurze und feurige Predigt. Beeinflußt durch die vielen Worte des Redners, entschlossen sich die Gläubigen, Litauen aus dem Meer des Alkohols zu retten, aus der verderblichen gottlosen Leere der Seele, denn diese Leere wird meistens mit Alkohol übergossen. Der Enthusiasmus der Leute war so groß, daß nach der Predigt, ungeachtet des Gedränges und der großen Schwüle, fast alle Beteiligten noch zur Messe der langen Bergwege Christi dablieben (wegen des schlechten Wetters war es nicht möglich den Leidensweg Christi und die einzelnen Stationen auf dem Berg nachzugehen).

Über die ganzen Tage der Wallfahrt (vom 2. bis 9. Juli) in Žemaičiu Kalvarija waren viele Beter zugegen. Am großen Tag von Kalvarija, am Sonntag, dem 6. Juli, registrierte die Autoinspektion 2865 Personenkraftwagen. Mit ihnen waren um die 1500 Pilger angereist. Da ein Teil der Pilger mit Autobussen und anderen Transportmitteln angereist war, und ein anderer Teil der Pilger sich schon vor Tagen in Žemaičiu Kalvarija eingefunden hatte, rechnet man, daß sich an diesen Tagen rund 30000 Menschen in Žemaičiu Kalvarija aufgehalten haben. Die hl. Kommunion wurde von 6700 Beteiligten entgegengenommen. Über den ganzen Zeitraum der Wallfahrt hindurch wurden 20500 Hostien ausgeteilt.

An den Kirchweihfesten in Žemaičiu Kalvarija werden jährlich immer mehr Jugendliche beobachtet. Besonders junge Gesichter waren am Samstag, dem 5. Juli, zu sehen. Der Samstag vor dem großen Tag in Kalvarija ist schon zum traditionellen Tag der Jugend geworden. Eine Anzahl von einigen tausend Jugendlichen gingen den Kreuzweg auf dem Berg entlang. An den einzelnen Stationen hielten die Priester Stanislovas Krumpļauskas (Vikar in Kupiškis) und Jonas Kauneckas (Vikar der Kathedrale zu Telšiai) eine Predigt. Sie forderten die Jugend auf, sich mutig zum Glauben zu bekennen und niemals auf das Symbol der Litauer — das Kreuz — zu verzichten. Bevor man sich auf den Berg begab, hatte der Pfarrer von Šiluva, Kanoniker Bronius Antanaitis, eine Predigt gehalten. Mit überzeugenden Argumenten bewies er der Jugend die Absurdität und die Verlogenheit des Atheismus.

Dieses Kirchweihfest der ersten Juliwoche in Žemaičiu Kalvarija wurde zum Triumph- und Glaubensfest ganz Litauens.

Am 23. August 1980 sammelten sich viele Jugendliche in Tytuvėnai, um an der Kirchweihprozession teilzunehmen. Nachdem sie sich die Kirche angesehen und gebetet hatten, gingen viele zum nahe gelegenen See. Jemand erkundigte sich telefonisch bei dem Wachhabenden: »Was unternimmt die Jugend?« Es zeigte sich, daß das »wachsame Auge« schon seit dem frühen Morgen die Anreisenden beobachtete. Die Einwohner von Tytuvėnai hießen die Wallfahrer herzlich willkommen und versprachen ihnen Unterkünfte für die Nacht. Als die Gäste zur Abendmesse gegangen waren, nutzten die Bediensteten diese Gelegenheit, um die Einwohner zu verhören. Die Miliz fragte die Bewohner, wer bei den einzelnen zu Gast da sei, woher sie kämen, zu welchem Zweck sie da seien usw. Die Bediensteten kündigten an, daß sie in der Nacht kommen und die Dokumente überprüfen würden.

In der Kleinstadt fuhren Milizautos hin und her und beobachteten sehr aufmerksam die Heranreisenden. Einige Jugendliche aus Anykščiai wurden festgehalten. Am Abend kamen eine ganze Menge KGB-Bedienstete, die sich als Gläubige ausgaben, indem sie sich bekreuzigten, niederknieten und ähnliches. In der Nacht betete die Jugend in der Kirche und andere warteten in der Sakristei auf den Morgen. Um Mitternacht klingelte im Pfarrhaus das Telefon, die Bediensteten schimpften den Priester aus, warum er denn in der Kirche ein Hotel eingerichtet hätte.

Am 24. August, nach der Morgenmesse, stellten sich die Mitglieder in eine Reihe für die Prozession auf. Zuerst gingen die Jungen, die die Kreuze und Fahnen trugen, anschließend die Mädchen in litauischen Trachten, ihnen folgten zwei Priester in liturgischen Gewändern und dann eine kilometerlange Schlange von Gläubigen, die das Kirchenlied »Maria, Maria« singend, durch die Straßen der Kleinstadt zogen. Die Prozession wurde von KGB-Bediensteten und der Miliz auf der Hauptstraße aufgehalten. Einer von ihnen forderte per Lautsprecher auf: »Organisatoren, wir bitten euch, die Prozession aufzulösen. Sie ist vom Exekutivkomitee nicht genehmigt gewesen!« Aber niemand brachte dieser Aufforderung Aufmerksamkeit entgegen. Vor der Stadt, in einem getarnten Wagen, saßen Milizbeamte und KGB-Mitarbeiter mit Fotoapparaten und Filmkameras, um die Vorbeigehenden zu fotografieren und zu filmen. Gleich unmittelbar daneben stand noch ein Wagen mit schwarzen Vorhängen aus dem ebenso gefilmt wurde. Ein Feuerwehrwagen fuhr mit lauter Sirene an der Prozession vorbei. Das Fotografieren und Filmen wurde den ganzen Weg hindurch fortgesetzt.

Den ganzen Weg bis zur Kapelle von Šiluva wurden der Rosenkranz gebetet und Kirchenlieder gesungen. Die Jugend schmückte die am Wege stehenden Kreuze, und das rief die Wut der KGB-Bediensteten hervor. Es war ergreifend zu sehen, wie die Leute, die die Prozession sahen, in die Knie gingen, die Männer ihre Hüte von den Köpfen nahmen und einige sogar weinten. Am meisten rührte alle, daß an der Prozession vorwiegend Jugendliche und Kinder teilnahmen.

In der Kapelle von Šiluva beteten die Wallfahrer den Rosenkranz. Die Predigt hielt der Priester K. Daknevičius. Von der Kapelle gingen alle organisiert zur Kirche. Hier wurde die hl. Messe für die Abstinenz in Litauen gehalten, und zu dieser Gelegenheit hielt der Priester J. Zdebskis eine Predigt.

Erst später konnte man in Erfahrung bringen, daß kurz nachdem die Prozession die Kirche von Tytuvėnai verlassen hatte, man den Ingenieur V. Vaičiūnas festgenommen und ihn in die Milizabteilung gebracht hatte. Er hatte in der Kirche von Tytuvėnai eine kurze Ansprache gehalten, in der er die Intention und die Legalität der Prozession zum Ausdruck brachte. Die KGB-Bediensteten nahmen ihm die Konstitution der Sowjetunion fort, auf die er sich berufen hatte, als er den Gläubigen erklärte, daß sie sich mit der Prozession niemandem gegenüber schuldig machen würden. Auch konfiszierten sie ihm »den Verbrechensbeweis«: die Fahne, mit der er den Verkehr geregelt hatte. Danach entließen sie ihn nach Hause.

Kaunas

5698 Gläubige aus Kaunas richteten sich im Oktober d. J. an den Sekretär des Zentralkomitees der Litauischen Kommunistischen Partei, Petras Griškevičius, und forderten die Rückgabe des Bildes der Wundersamen Maria von Pažailis, das am 29. August 1979 aus der Kathedrale entwendet worden war. Der Täter, Igor Cistiakov, ist verurteilt worden, aber die Rückgabe des Bildes wird hinausgezögert. Die Einwohner von Kaunas schreiben:

»Diese Hinauszögerung der Rückgabe dieser Kostbarkeit, des schon erwähnten Bildes, an die Basilika und Kathedrale zu Kaunas hat in uns eine Unruhe hervorgerufen, die von neuen Gerüchten begleitet wird. Einige sagen, daß dieses Bild überhaupt nicht zurückerstattet wird, und andere sind der Meinung, daß dieses Verbrechen absichtlich inszeniert worden war, um an das Bild zu gelangen. Die Leute überlegen sich ständig verschiedene Vermutungen bezüglich der Regierung.«

Vilnius

Nijolė Sadūnaitė ist in Freiheit, aber ihre Verfolgung wird fortgesetzt. Als sie in der Verbannung war, erhielt sie nicht viele Briefe aus dem Ausland, aber diese haben sie erreicht. In die Freiheit zurückgekehrt, hat sie ihren Freunden im Ausland Briefe geschrieben. Es vergingen vier Monate und sie bekam immer noch keine einzige Antwort — die sowjetischen Zensoren konfiszierten alle Briefe! Ebenso werden alle Geschenke, die an Nijolė geschickt werden, konfisziert, z. B. Frau Hieronymus aus Israel hatte an Sadūnaitė drei Pakete entsendet, aber nachdem schon 8 Monate vergangen waren, hatte sie noch keines der Pakete erhalten.

Am 20. August 1980 schrieb der Priester Juozas Vaicekauskas an den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Kaunas und des Bistums Vilkaviškis, Bischof L. Povilonis, eine Erklärung. In ihr schreibt er: »Am 20. August 1980 um 11.00 Uhr bin ich mit dem Dienstwagen des Exekutivkomitees von Radviliškis in das Exekutivkomitee des Bezirkes Grinkiškis gebracht worden. Im Arbeitszimmer der Orts Vorsitzenden Norvaišienė warteten bereits der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Petras Anilionis, und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees im Kreis Radviliškis, Alfredas Krikštanas.

P. Anilionis fiel mit Worten über mich her, ich würde die sowjetischen Gesetze verletzen, und außerdem untersagte er ganz entschieden:

1. Die Unterrichtung, gleich welcher Art, der Kinder in der Religionslehre. Auch der Katechismus während der Predigt in der Kindermesse wurde untersagt. — Er hat mir verboten die Kinder zu fragen und gleichzeitig den Katechismus zu erklären. Er zitierte einen neuen Kommentar bezüglich dieser Frage aus dem Strafgesetzbuch und drohte mit Strafen.
2. Er behauptete, daß Kinder gelegentlich zu mir nach Hause kämen. Er wollte wissen, was ich mit den Kindern besprechen würde, das wüßte Anilionis leider nicht, aber er ermahnte mich dafür zu sorgen, daß künftig keine Kinder mehr zu mir nach Hause kommen.
3. Er verlangte, daß keine Kinder mehr meßdienern sollten und auch an keinen Prozessionen mehr teilnehmen.
4. Anilionis fiel grob über mich her, weil ich angeblich am Jahresende keine Nachrichten darüber geben würde, wie viele Kinder getauft und wie viele Trauungen vollzogen worden sind usw. Außerdem würde ich auch die anderen Priester dazu auffordern, keine Informationen zu geben.
5. Er untersagte mir das Mitgehen oder Mitfahren in einer Beerdigungsprozession zum Friedhof. Ich wäre verpflichtet, mich frühzeitig auf dem Friedhof einzufinden.

P. Anilionis äußerte, daß in Litauen von 700 Priestern nur einige die sowjetischen Gesetze verletzen würden. Er meinte, daß ich in der Pfarrgemeinde Grinkiškis weniger die sowjetischen Gesetze mißachten würde, als wie in Zeiten, in denen ich in anderen Gemeinden gearbeitet hätte. Er hat mir empfohlen, meiner Reputation nicht zu schaden und die Gesetze nicht zu verletzen. Als ich ihn darum bat, mir die Priester zu nennen, die ich dazu auffordern würde keine statistischen Angaben weiterzureichen, antwortete mir A. Krikštanas, daß er sehr gut Bescheid wüßte, aber die Nachnamen würde er mir nicht nennen. P. Anilionis ließ mich fast gar nicht zu Wort kommen, und als er mir sagte, ich solle mich im >Ton< ein wenig zurückhalten, bin ich aufgestanden und wollte gehen. Da schrie P. Anilionis

plötzlich: >Warten Sie, das ist noch nicht alles!< Als ich zur Tür hinausging, drohte er mir, man würde mich mit der Miliz wieder zurückbringen.

Als er dann nach Grinkiškis kam, brachte P. Anilionis der Ortsvorsitzenden Norvaišienė ein Geschenk mit — einen neuerschienenen Katechismus. Eine eigenartige Logik: einer Ungläubigen schenkt er den Katechismus, und den Priester würgt er moralisch.«

Anmerkung der Redaktion: Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten besuchte in diesem Sommer viele aktive Priester. Z. B. war er bei dem Pfarrer von Jovainiai, dem Priester L. Kalinauskas, dem Pfarrer von Valkininkai, Priester Algimantas Keinas, bei dem Pfarrer von Šeduva, Kanoniker Bronius Antanaitis u. a. Er ermahnte sie wegen des religiösen Kultes und verlangte, sich an diese zu halten.

Telšiai

Am 1. September 1980 reichte der Vikar der Kathedrale zu Telšiai, Priester Jonas Kauneckas, dem Staatsanwalt der Litauischen SSR eine Beschwerde ein, in der er die groben Verletzungen sowjetischer Gesetze, die von der Miliz in Joniškiai und den KGB-Mitarbeitern begangen werden, schildert.

Der Priester schreibt:

»Am 21. August 1980, gegen 20.00 Uhr, haben mich die erwähnten Bediensteten grundlos festgehalten. Bevor man mich aufhielt, hatten sie Petras Gražulis, der mich gefahren hatte, wegen Geschwindigkeitsüberschreitung bestraft (damit die Sichtfenster des PKWs nicht verunreinigt werden, hatte er sich von einem anderen Fahrzeug des Types >Moskwitsch< nicht überholen lassen; die Bediensteten führen in diesem >Moskwitsch< ohne jegliche Erkennungsmerkmale und gaben anfangs auch keine Zeichen, um anzuhalten). Ohne eine Beschuldigung mußte ich aus dem PKW aussteigen und nachdem man mich in einen Beaufsichtigungsräum der Miliz in Joniškis gebracht hatte, wurde ich in Anwesenheit von etwa 20 Personen durchsucht — ein Teil von ihnen war zivil gekleidet (die Milizbeamten sagten später, daß das KGB-Mitarbeiter gewesen seien), und die anderen trugen die Milizuniform — einer von ihnen war sogar Major. Ich erwähnte, daß sie nicht das Recht hätten ohne staatsanwaltliche Order eine Durchsuchung vorzunehmen. Daraufhin schlug mir ein Milizvorgesetzter mit der Faust ins Gesicht und meinte: >Hier hast du deine Order!< Danach packte mich ein Beaufsichtigter der Miliz am Kragen und versuchte mir ein angestecktes Kreuzchen zu entreißen. Ich zeigte ihm, daß ich am Hals noch ein anderes religiöses Medaillon trug und erklärte, daß die sowjetischen Gesetze es nicht verbieten würden, solche Kettchen zu tragen. Außerdem konfiszierte man von Gražulis sogar den Schlüssel für den Kofferraum, um ihn zu durchsuchen. Da sich im Wagen meine persönlichen Sachen befanden, wollte ich die Durchsuchung wenigstens durch das Fenster der Milizabteilung mitbeobachten, aber man untersagte mir das.

Nachdem man meine Tasche und die von Grazulis durchsucht hatte, lasen die Bediensteten laut aus unseren Notizbüchern und anderen Dokumenten vor; sie fragten wofür das sei usw. Meine Befragung wurde im II. Stock der KGB-Abteilung fortgeführt. Hier wurden wir fast anderthalb Stunden festgehalten. Ich wurde nicht beschuldigt, es wurde kein Untersuchungsprotokoll geschrieben, nicht ein einziger der Bediensteten hatte seinen Ausweis vorgelegt (sogar dann nicht, als sie den Führerschein verlangten), und keiner von ihnen hatte seinen Nachnamen genannt.«

Tryškiai, Kreis Telšiai

In der Nacht des 13. Mai 1980 war in die Kirche eingebrochen und der letzte Kommunionkelch, vier Kerzenleuchter und ein Reliquienbehälter entwendet worden. Den Tabernakel hatte man aufgebrochen. Das heiligste Sakrament lag im Tabernakel verstreut.

Ukmergė

Am 17. September 1980 war der Vikar von Ukmergė, Priester Virgilijus Lenkaitis, zu einer Tadelung in das Exekutivkomitee der Stadt Ukmergė gerufen worden. An diesem Gespräch waren der Kreisvorsitzende A. Bernotas, sein Stellvertreter A. Perednis und wahrscheinlich ein KGB-Bediensteter, der seinen Namen nicht nannte, beteiligt. Die Bediensteten waren über die Predigten des Priesters Lenkaitis erzürnt — sie drohten, ihn in eine andere Pfarrgemeinde zu versetzen. Laut ihrer Meinung würden die Kinder von niemandem per Zwang in die Listen der Pioniere oder der Komsomolzen eingetragen, sie würden freiwillig diesen Organisationen beitreten. Der Vikar wurde gezwungen eine schriftliche Erklärung abzugeben, aber er weigerte sich. Der Stellvertreter Perednis behauptete, daß dieses Gespräch im Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten stattfände. Ebenso ermahnte er, der Priester solle sich nicht etwa einfallen lassen, den Kindern die Religionslehre beizubringen.

Josvainiai, Kreis Kėdainiai

Am 10. April 1980 brachte die Zeitung des Bezirkes Kėdainiai, *Tarybinis kelias* (Der sowjetische Weg), den verleumderischen Artikel »Der schiefe Blick« über den Pfarrer der Gemeinde Josvainiai, Priester Leonas Kalinauskas. Dieser Artikel rief bei den Gläubigen große Empörung hervor. Das Kirchenkomitee der Pfarrgemeinde Josvainiai (Vorsitzender V. Urbonas) richtete ein Antwortschreiben an die Redaktion der Bezirkszeitung bezüglich »der Suche nach dem ge-

raden Blick«. In ihm verteidigt das Komitee den Pfarrer und bekräftigt, daß er das Recht hätte, die Kinder in Religion zu unterrichten, die Einwohner seiner Pfarrei zu besuchen und zu entscheiden, wer mit kirchlichen Zeremonien beerdigt werden kann und wer nicht.

Die Gläubigen sind erzürnt darüber, daß sich die Atheisten während einer Beerdigung in der Kirche unpassend benehmen, sie verbieten den Kindern am Sarg des Leichnams zu stehen, zwingen die Kinder dazu sich atheistischen Gruppierungen anzuschließen und für ihren Religionsglauben werden die Noten im Benehmen herabgesetzt usw.

Truskava, Kreis Kėdainiai

Am 27. Mai 1980 war der Pfarrer der Gemeinde Truskava, Priester Petras Nykštaš, in das Bezirksexekutivkomitee von Truskava gebeten worden. Hier wurde der Priester vom stellvertretenden Ortsvorsitzenden Juškevičius ganz ernsthaft ermahnt, weil er zu Pfingsten mit einer Menge von ca. 1000 Personen draußen an der baufälligen Kirche gebetet habe. Der Bedienstete wies darauf hin, daß für solche Art von Gottesdiensten der Priester bestraft werden kann (die jetzige kleine Kirche von Truskava faßt kaum 150 Personen).

Nemakščiai, Kreis Raseiniai

Alfonsas Bumbulis, wohnhaft in Nemakščiai, schrieb eine Erklärung an den Staatsanwalt der Litauischen SSR, in der er gegen die grobe Willkür der KGB-Mitarbeiter hinsichtlich von Nijolė Sadūnaitė und seiner Person protestierte.

In der Erklärung vom 17. Juli schreibt er, daß er 1948 in das Gebiet von Krasnojarsk verbannt worden sei und 11 Jahre lang in Bogutschany gelebt habe. Deswegen habe er beschlossen, nachdem er erfahren hatte, daß die Verbannungszeit von Nijolė Sadūnaitė zu Ende ging, die ihm schon bekannten Orte zu besuchen und ihr bei der Rückkehr nach Litauen behilflich zu sein.

Während seiner Fahrt dort hin, verspürte A. Bumbulis den fürsorglichen Schutz des KGB: als man sein Gepäck entgegennahm, »wurde die Bedienstete aufmerksam, sie betrachtete meinen Paß sehr lange und erkundigte sich, wo ich gemeldet wäre. Und als man dann das Flugzeug besteigen durfte, erwarteten mich im Untersuchungsabteil wieder unerwartete Schwierigkeiten — hier im gesonderten Abteil wurde ich von zwei uniformierten Bediensteten befragt woher ich sei und wohin ich reisen würde. Alles wurde eifrig in ein Journal eingetragen und man kontrollierte meine Aktentasche.«

Die Zurückkehrenden nach Litauen wurden auf dem Flughafen von Jūrmala (Lettische SSR) von drei Uniformierten und einigen Zivilisten in Empfang genommen. Zur Verwunderung der Passagiere wurden beim Verlassen des Flugzeuges die Pässe und die Flugtickets kontrolliert. A. Bumbulis schreibt, daß die

Überprüfung nur so lange angedauert hätte bis sie an der Reihe gewesen waren. Nach der Überprüfung ihrer Dokumente wurden sie in einen Wagen verfrachtet, in dem einige aus Vilnius herangereiste KGB-Bedienstete saßen. In solch einer »netten« Gesellschaft mußten sie bis nach Hause mitfahren. A. Bumbulis fragt: »N. Sadūnaitė und ich waren doch freie sowjetische Bürger, was sollte das alles? Hätten sich die KGB-Mitarbeiter nicht vorstellen und uns erklären müssen, warum man so mit uns umging? Es scheint einfach zu sein, zu sagen: das KGB erträgt es nicht, daß Landsleute den zurückkehrenden Häftling mit Rosen begrüßen. Oder: wir wollen aus Anlaß des 40. Jahrestages den Litauern Angst machen.« A. Bumbulis beendet seine Erklärung mit folgenden Worten:

»Die anonymen KGB-Mitarbeiter haben mit ihrer schon weitverbreiteten Operation nicht nur sich selber kompromittiert, sondern auch das ganze sowjetische System.«

Šiauliai

Am 23. März 1980 befahl der Direktor der Firma »Nuklon«, Baranauskas, dem langjährigen guten Arbeiter, Jonas Tamutis, »auf eigenen Wunsch« die Arbeit zu verlassen — denn das würde das KGB von Šiauliai verlangen.

Tamutis widersetzte sich dem. Daraufhin drohte ihm der Direktor die Arbeitsbedingungen zu erschweren und ihn um eine Kategorie zurückzusetzen.

Der Grund für die Einmischung des KGB: Tamutis hatte sich 1979 an religiösen Wallfahrten nach Šiluva und zum Kreuzberg beteiligt!

Girdžiai, Kreis Jurbarkas

Am 27. August d. J. schrieb das Exekutivkomitee des Umkreises Girdžiai ein Schreiben an den Pfarrer der Gemeinde Girdžiai, Priester V. Šauklys:

»Es ist bekannt, daß minderjährige Kinder bei Ihnen in der Messe meßdienern, im Chor singen und an Prozessionen teilnehmen. Es wurden sogar Exkursionen durchgeführt, in denen sie ebenfalls an religiösen Gebräuchen teilnahmen. Weiterhin wurde in Religion unterrichtet. Wir möchten Sie hiermit ermahnen, daß sich künftig solche Sachen nicht wiederholen. Das widerspricht dem Erlaß Nr. IX-748 vom 28. Juli 1976 des Präsidiums des Höchsten Rates der Litauischen SSR, die im Rahmen der Religionsvereinigungen verabschiedet worden sind.« Es unterschrieb die Vorsitzende des Komitees, D. Bosienė.

Šiauliai

Am 10. September 1980 haben zwei KGB-Bedienstete, die ihren Namen nicht nennen wollten, während eines »Gesprächs« auf der Entbindungsstation in Šiau-

liai, die Bedienstete Dalia Tamutyté anderthalb Stunden »zu erziehen« versucht und wollten sie als Mitarbeiterin für sich gewinnen.

Die KGBisten interessierten sich für die eucharistischen Aktionen ihrer Freunde und erkundigten sich, ob sie nicht evtl. die Einwohner von Šiauliai — M. Jurevičius, J. Petkevičienė — kennen würde und wie sie sie charakterisieren würde.

Die KGB-Bediensteten legten ihr nahe, ernstlich über ihr Leben nachzudenken und die nötige Schlußfolgerung daraus zu ziehen. Nach ihrer Auffassung würde Dalia Tamutyté mit sehr schlechten Menschen verkehren. Die KGB-Bediensteten erklärten, daß man alle Menschen kennen muß, die ihnen in Zukunft in den Rücken schießen könnten. Außerdem drohten sie, man würde sie nicht ins Ausland zu ihren Verwandten reisen lassen, und in ihrer Arbeitsstätte würden sie für Schwierigkeiten sorgen. Auch erinnerten sie daran, daß es unklug sei und sie es nicht wagen sollte über dieses »Gespräch« zu berichten, damit dies das Radio Vatikan nicht erfahre . . .

Ähnliche Gespräche hatte in den nächsten Tagen die ehemalige Arbeitskollegin von Dalia, N. Radavičiūtė.

IN DEN SOWJETISCHEN SCHULEN

Vilnius

Am 3. Oktober 1980 wurde Andrius Tučkus, Psychologiestudent im 1. Kurs an der Fakultät für Geschichte der Staatlichen Universität Vilnius, der mit seinen Kommilitonen auf der Kolchose bei Kėdainiai gearbeitet hatte, von dem Prorektor der Universität für Bildungsangelegenheiten und zur Zeit stellvertretenden Rektor Br. Sudavičius zu sich gebeten. Der Prorektor empfing den Jugendlichen mit den Worten: »Du bist also gläubig? Vielleicht trägst du auch noch etwas Heiliges am Hals?« Ganz mutig entgegnete der Student: »Na und? Was ist daran schlecht, daß ich gläubig bin? Die sowjetische Konstitution garantiert die Gewissensfreiheit?« Der Prorektor Sudavičius entgegnete ihm daraufhin arrogant: »Such dir deine Gewissensfreiheit wo du nur willst, aber nicht hier in der Universität?« An Ort und Stelle verlas man dem Studenten A. Tučkus ein vom Rektor unterzeichnetes Schreiben, in dem es heißt, daß für die Handlungen und Überzeugungen, die sich mit der Moral eines sowjetischen Studenten nicht vereinbaren lassen, für die Unterzeichnung verleumderischer Dokumente, für antisowjetische Aktionen und für das »unanständige« Benehmen in der Gerichtsverhandlung von Sasnauskas und Terleckas, beschlossen wurde, ihn aus der Universität zu entfernen.

A. Tučkus, der begriffen hatte, wer die Beschlüsse in der Öffentlichkeit festlegt, setzte sich telefonisch mit dem KGB in Verbindung und verlangte eine Erklärung, warum man ihn aus der Universität entferne. Der junge Leutnant A. Bimbrys, der sich gemeldet hatte, wagte es nicht, ihm eine Erklärung zu geben. Er brachte An-

drius mit dem Leutnant Baltinas zusammen. Dieser bestätigte stolz: »Man entfernt dich für ein Jahr!« — d. h. das KGB —, allerdings hatte er noch soviel »politische Weisheit«, daß er zu den Motiven der Entlassung nicht auch noch die religiöse Überzeugung des Jugendlichen hinzuzählte. Der Leutnant Baltinas versprach ihm, ihn das nächste Jahr Psychologie weiterstudieren zu lassen, wenn er sämtliche Aktionen sowie die Freundschaft mit den Nationalisten aufgeben würde.

Josvainiai, Kreis Kėdainiai

Am 28. Februar 1980, nachmittags, wurde die alte Frau Mikalina Vasylienė beerdigt. Den Schülerinnen Roma Bernotavičiūtė (Klasse IIc; Klassenlehrerin Abukauskienė), Lilijana Šilkaitytė (Klasse Vb; Klassenlehrerin Kudavičienė) und Genutė Brigytė (Klasse Va; Klassenlehrerin Kaminskienė) wurden die Noten im Benehmen auf ein Mangelhaft gemindert, weil sie an der hl. Messe dieser Trauerfeierlichkeiten teilgenommen und Kirchenlieder gesungen hatten.

Biriai

Am 27. August 1980 wurde der Schüler der Klasse Villa, Virginijus Meškauskas, von dem Direktor der II. Mittelschule, Konradas, auf dem Flur festgehalten und zu einem Gespräch gebeten. Der Direktor tadelte den Schüler, warum er ein Kreuz am Hals tragen würde, und außerdem erkundigte er sich, woher er dieses Kettchen bekommen habe?! Virginijus erklärte, daß er das Kreuzchen gefunden habe und es nun aus Gründen der Ehrung tragen würde. Ohne ein weiteres Wort zu erwähnen, riß der Direktor ihm das Kreuz vom Hals und hat es bisher noch nicht wieder zurückerstattet.

Šiupyliai, Kreis Šiauliai

Am 18. Juni 1980 beging man in Šiupyliai das Kirchweihfest des hl. Antanas. Als sich die Mädchen für die Prozession ankleiden wollten, kam die Sekretärin der Komsomolzen, Vida Pilibaitė, und terrorisierte die Mädchen. Pilibaitė sagte: »Wagt es nicht, euch umzuziehen! Solltet ihr euch doch umziehen, so reiße ich euch die Prozessionskleider vom Leibe!« Der hinzugekommene Priester, Antanas Ylius, veranlaßte Vida Pilibaitė den Kirchhof zu verlassen.

Šaukėnai

Der Schüler der Mittelschule in Šaukėnai, Alvydas Rakauskas, beendete die Klasse X mit den Noten »sehr gut«. Der Direktor dieser Schule schrieb dem erwähnten

Schüler eine Auszeichnungsurkunde, aber der Lehrerausschuß war der Meinung, daß man das Benehmen des Schülers Rakauskas nur mit der Note »befriedigend« bewerten könnte, der Grund: er gehe in die Kirche. Aus diesem Grunde wird Alvydas ständig vom KGB verfolgt.

Janapolė, Kreis Telšiai

Der Direktor der Mittelschule von Janapolė, Pranas Savickas, rief am 7. und 8. April 1980 (Osterfeiertage) die Kinder zu sich, die ständig am Gottesdienst teilnehmen und meßdienern, und versuchte sie sehr schön aber drohend davon abzubringen, in die Kirche zu gehen. Er redete mit jedem einzelnen der Kinder. Zu dieser Unterredung wurden folgende Schüler gebeten: Ričardas Lenkauskas der Klasse VIII, Vaclovas Aleksandravičius der Klasse VI, Romas Dapševičius der Klasse V und Kęstutis Sieba der Klasse III. Aber ungeachtet der ganzen Ängstigungen, Drohungen und Überredungen entgegneten die Kinder: »Wir gehen in die Kirche, so wie wir auch bisher in die Kirche gegangen sind!« Ričardas Lenkauskas wurde 27 Minuten vom Direktor bearbeitet. Der Direktor ängstigte ihn: »Wenn du in die Kirche gehst, werden wir dich nicht in die IX. Klasse aufnehmen und du mußt auf die Berufsschule!«

Später wurde sogar die Mutter des erwähnten Schülers dreimal in die Schule gebeten, die den Direktor ganz erstaunt fragte: »Tut mein Sohn etwas Schlechtes? Ist es denn ein Verbrechen, in der hl. Messe zu dienen? Ich kann Ihnen nur soviel sagen, er ging in die Kirche und das wird auch künftig so sein! Auch wird er im Gottesdienst meßdienern!« Daraufhin schrie der Direktor Savickas wütend: »Solche brauchen wir hier nicht!«

Kaunas

Im September 1980 wurden die Schüler der P.-Mazyliš-Medizinschule in Kaunas von ihren Gruppenleitern ermahnt, daß die Anzahl der Stipendien in diesem Jahr wesentlich verringert worden ist. Es könnten nur 20 Schüler pro Gruppe ein Stipendium erhalten, wobei die familiäre Lage und das Lernen berücksichtigt werden würden.

Der Älteste der 3. Gruppe des III. Kurses im Fachbereich Pharmazie und die Sekretärin fertigten eine Liste von 20 Schülern an und brachten diese zur Bestätigung in das Komitee des Komsomol. Hier sagte man, daß alle Schülerinnen, die dem Komsomol nicht angehören, auch nicht stipendiumberechtigt sind. Als die Mädchen erklärten, daß Staselė Stipavičiūtė die beste Schülerin der Gruppe sei — und nur einige »Zweier« hätte, außerdem die Lage der Liuda Liutvinaite schwierig sei (Liuda hat ebenso nur einige »Zweier« im Zeugnis), entgegnete man ihnen, daß diese erwähnten Schülerinnen keine Öffentlichkeitsarbeiten tätigen

würden, und daß sie deshalb so gut lernen würden. Wenn sie ein Stipendium erhalten wollten, müßten sie den Komsomolzen beitreten. In dieser Gruppe gehören sechs Schülerinnen nicht den Komsomolzen an. 1979 wurden sie gezwungen dem Komsomol beizutreten. Die Mädchen entgegneten daraufhin, daß sie dieser Organisation nicht beitreten wollten, denn sie wären gläubig. Da drohte man ihnen mit Stipendiumsentszug, Entfernung aus dem Internat und sogar aus der Schule. Das Komitee des Komsomol hat sein Versprechen zum Teil eingehalten — die Stipendien wurden nur an die Mitglieder des Komsomol verteilt.

WEISSRUSSLAND

Am 11. Juni 1980 ermahnte das Exekutivkomitee des Bezirkes Sciucin die Vorsitzenden der Kirchengemeinden, daß man ihnen für die Teilnahme der Kinder an Prozessionen sowie für das Meßdienern in Gottesdiensten eine Geldstrafe in Höhe von 100 Rubeln auferlegen würde. Ebensoviele müßten auch die Pfarrer bezahlen. In Vosyliškės, Bezirk Sciucin, ist schon seit einigen Jahren eine der schönsten Kirchen in Weißrußland geschlossen worden. Die Leute dort besitzen den Schlüssel zu dieser Kirche und versammeln sich an Sonntagen, um zu beten. Kazimier Markevič war zu einer Geldstrafe in Höhe von 50 Rubeln verurteilt worden — in diesem Jahr hatte er einige Male das Evangelium in der Kirche verlesen!

Eine Geldstrafe in Höhe von 50 Rubeln mußten folgende Priester zahlen, die den Kindern erlaubt hatten, der hl. Messe zu dienen und an Prozessionen teilzunehmen: Juzief Grasičevič, Antonij Chanko, Zanevskij, der Pfarrer von Astravas, und der Pfarrer von Sementovscyzno! Der Pfarrer von Astravas wurde zu einer Geldstrafe von 50 Rubeln verurteilt, nur weil ihn ein Schüler gebeten hatte zu Ostern in der Kirche meßdienern zu dürfen und dieser es ihm erlaubt hatte.

NEUE UNTERGRUNDVERÖFFENTLICHUNGEN

1. *Aušra* (Die Morgenröte), Nr. 22 (62). Diese Nummer ist im Mai erschienen.
2. *Dievas ir tėvynė* (Gott und Vaterland), Nr. 15, 16 und 17.
3. *Vytis* (Der Reiter — lit. Wappensymbol), Nr. 5; diese Nummer beinhaltet die Erklärung des Jugendlichen Regimantas Paulionis — ein Bekenntnis —, die Demaskierung des KGB-Netzes, in welches ein Teil der Jugend Litauens geraten ist.

LITAUER, VERGISS ES NICHT!

- Petras Plumpa — (im Gefängnis von Tscistopol)
Petras Paulaitis — (Mordwinische ASSR)
Sergej Kovalev — (Mordwinische ASSR)
Viktoras Petkus — (Bezirk Perm)
Balys Gajauskas — (Mordwinische ASSR)
Vladas Lapienis — (Verbannung in Teja)
Algirdas Statkevičius — (in der psychiatrischen Klinik in Tschernachovsk)
Antanas Terleckas — (nach der Gerichtsverhandlung, die Adresse ist noch unbekannt)
Julius Sasnauskas — (nach der Gerichtsverhandlung, die Adresse ist noch unbekannt)
Povilas Pečeliūnas — (wartet auf die Gerichtsverhandlung)
Vytautas Skuodis — (wartet auf die Gerichtsverhandlung)
Anastazas Janulis — (wartet auf die Gerichtsverhandlung)
Povilas Buzas — (wartet auf die Gerichtsverhandlung)
Genovaitė Navickaitė — (wartet auf die Gerichtsverhandlung)
Ona Vitkauskaitė — (wartet auf die Gerichtsverhandlung)
Gemma Jadvyga Stanelytė — (wartet auf die Gerichtsverhandlung)

und andere tragen die Fesseln der Gefangenschaft, damit du frei leben und glauben kannst!